Die Entwicklung der Absatzverhältnisse für deutschen Tabak und ihr Einfluß auf den Tabakbau

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der

staatswissenschaftlichen Doktorwürde

genehmigt von der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

an der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Karl Heilscher

aus Dortmund

1939

Rudolph Pfau, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin NW 7.

J 93

Tag der Promotion: 24. II. 1939

Tag der mündlichen Prüfung: 22. VI. 1938

Berichterstatter: Prof. Dr. von Dietze

„ Prof. Dr. Wollenweber

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhalt.

Seite

I. Die Anbaubedingungen für Tabak in Deutschland 5

II. Die Absatzwege und Absatzmethoden 15

1. Der durch unzweckmäßige Verkaufsmethoden verursachte quantitative und qualitative Rückgang des Tabakbaues in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts 15
2. Die Bemühungen um Hebung des Tabakbaues durch organisierten Verkauf des Tabaks seit Beginn dieses Jahrhunderts 17
3. Die Zwangsbewirtschaftung des Tabaks während des Weltkrieges und der ersten Nachkriegsjahre 20
4. Die Neuorganisation des Tabakverkaufs in den Nachkriegsjahren in Form der Tabakeinschreibungen 22
5. Die Absatzregelung für Tabak unter nationalsozialistischer Wirtschaftsführung 24

III. Die Nachfrage- und Preisentwicklung 27

1. Der Verwendungszweck des deutschen Tabaks 27
2. Die Entwicklung des deutschen Rohtabakhandels und seine Bedeutung für den Tabakbau 28
3. Die Entwicklung der Tabakindustrie in ihrer Bedeutung für den deutschen Tabakbau 30
4. Die Entwicklung der Ausfuhr an deutschen Tabaken 35
5. Die Entwicklung der Einfuhr von Auslandstabaken und ihr Einfluß auf die Nachfrage nach deutschen Tabaken 37
6. Die Preisverhältnisse für deutschen Tabak und ihr Einfluß auf den Umfang des Tabakbaues 42

IV. Der Einfluß der Tabaksteuergesetzgebung auf die Absatzverhältnisse für deutschen Tabak 48

1. Die ersten Formen der Tabakbesteuerung in Deutschland 48
2. Die deutsche Tabakbesteuerung von der Reichsgründung 1871 bis zum Gesetz vom 12. September 1919 53
3. Das Tabaksteuergesetz vom 12. September 1919 und seine weitere Entwicklung 57

V. Zusammenfassung 61

Literaturverzeichnis 63

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41550804_0132

I. Die Anbaubedingungen für Tabak in Deutschland.

Ueber die Tabakpflanze, bot. Nicotiana tabacum, berichtet als erster Europäer der spanische Mönch Fray Romane Pane, der Christoph Columbus im Jahre 1496 auf seiner zweiten Reise nach Zentral-Amerika begleitete.[1] Die erste Tabakpflanze gelangte ein halbes Jahrhundert später, im Jahre 1560, durch Hernandez de Toledo, der an der Spitze einer von Philipp II. zur Erforschung der Neuen Welt ausgesandten Kommission stand, nach Europa,[2] und zwar nach Spanien und durch Jean Nicot de Villemain, Arzt und französischer Gesandter in Lissabon, weiter nach Frankreich.[3] Sie wurde zunächst ihrer schönen Blüten wegen als Zierpflanze, später als Heilpflanze angebaut.

Nach Deutschland soll der erste Tabak bereits um das Jahr 1565 durch den Stadtphysikus Dr. Adolf Occo in Augsburg gekommen sein,[4] der von einem Freunde aus Frankreich getrocknete Tabakblätter erhielt. Die ersten Anbauversuche in Deutschland, begünstigt durch den hohen Preis für ausländischen Tabak, wurden im Jahre 1598 auf Befehl Pfalzgraf Friedrichs IV. in der Pfalz gemacht.[5] Die ersten größeren Flächen dagegen wurden im Jahre 1620 im Elsaß durch einen aus England heimgekehrten Kaufmann namens Königsmann mit Tabak bepflanzt, der zu diesem Zweck aus England mitgebrachten virginischen Tabaksamen verwandte.[6]

Vom Elsaß aus gelangte der Tabakbau in die benachbarte Grafschaft Hanau, das heutige Hanauer Land bei Kehl, in den Breisgau

---

1. Babo-Hoffmann: „Der Tabakbau". Berlin 1919, 5. Aufl., S. 2.
2. Kißling, R.: Handbuch der Tabakkunde, des Tabakbaues und der Fabrikation. Berlin 1925, S. 2.
3. Tiedemann, F.: Geschichte des Tabaks und anderer ähnlicher Genußmittel. Frankfurt a. M. 1854, S. 141.
4. Oppel, A.: Der Tabak in dem Wirtschaftsleben und der Sittengeschichte der Völker. Bremen 1890, S. 67.
5. Schwab, Ph.: Der Tabakanbau in der Pfalz und in Holland. Karlsruhe 1852, S. 12.
6. Wolf. J.: Der Tabak und die Tabakfabrikate. Leipzig 1922, S. 19.

und die Markgrafschaft Baden. Die Einführung des Tabakbaues in Nord- und Mitteldeutschland ist auf die von Ludwig XIV. vertriebenen Hugenotten zurückzuführen, die in ihrer neuen Heimat geeignete natürliche Verhältnisse vorfanden.[7]

Während ursprünglich der Tabakgenuß nur in Form des aus Spanien bekannten Schnupfens in Mode war und in aristokratischen Kreisen gepflegt wurde, blieb das während des dreißigjährigen Krieges durch spanische und holländische Söldner aufgekommene Tabakrauchen lange Zeit ein Genuß der Soldaten. Der Kampf staatlicher und kirchlicher Behörden gegen den Tabakgenuß, die selbst vor Androhungen von Todesstrafen (Hinrichtungen unter Sultan Murad IV.)[8] nicht zurückschreckten, schlug in das Gegenteil um, als man den Tabak als gutes Steuerobjekt erkannte, und man war bemüht, dem Tabakbau Hilfe und Schutz zuteil werden zu lassen. Man gewährte Vergünstigungen aller Art, Preise und Prämien, um ihn zu fördern.

Obwohl in subtropischen und tropischen Klimaten beheimatet, gedeiht der Tabak auch in gemäßigten Zonen bei 15° mittlerer Temperatur in den Monaten April bis August und einer jährlichen Niederschlagsmenge von 650 mm noch gut. Infolgedessen hat sich der Tabakbau über ganz Deutschland verbreitet. Je nach den Klima-, Boden-, Besitz- und Arbeitsverhältnissen haben sich bestimmte geschlossene Anbaugebiete herausgebildet, während in anderen Gegenden Deutschlands Tabakbau überhaupt nicht betrieben wird.

Seine allgemeine Ausdehnung begann in den Jahren 1660—1675. In den noch heute vorhandenen Anbaugebieten hat er erhebliche Bedeutung in sozialer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht erlangt, infolge günstigerer Anbaubedingungen mehr im Süden als im Norden. Im Jahre 1937[9] entfielen von 12 965 ha Gesamtanbaufläche des Reiches allein 10 299 ha oder 79,3% auf Süddeutschland.

Die größte Bedeutung sowohl hinsichtlich der Quantität wie der Qualität hat der deutsche Tabakbau seit jeher in Baden, in den ehemaligen Reichslanden Elsaß-Lothringen und in der bayerischen Rheinpfalz gehabt. Weitere Gebiete von Bedeutung befinden sich im übrigen Teil von Bayern, in Hessen, Württemberg, Preußen, und

---

7. Scheer-Angermünde: Der Tabakbau in der Uckermark. In Mitt. d. Dt. Landw. Ges. 1933, Bd. 48, S. 460.
8. Oppel, a. a. O., S. 70.
9. Deutscher Reichsanzeiger 1937, Nr. 240.

zwar in den Provinzen Brandenburg, Pommern,[10] Ostpreußen, Hannover, Rheinland und Schlesien. In den übrigen nicht genannten Provinzen ist der Tabakbau immer von untergeordneter Bedeutung gewesen.

Lückenlose statistische Angaben, die Aufschluß über die Ausdehnung des Tabakbaues von Anbeginn an geben, fehlen. Die ersten zahlenmäßigen Angaben über den Umfang des Tabakbaues im gesamten deutschen Zollgebiet liegen seit den Erhebungen für „Die Denkschrift betreffend die Besteuerung des Tabaks im Zollverein" vor, die dem Bundesrat am 9. März 1868 als Erläuterung zum Tabaksteuergesetzentwurf vorgelegt wurde.[11] Auf Grund dieser Angaben waren im Gebiet des Zollvereins mit Tabak bepflanzt

1857	30 069 ha
1861	14 233 ha
1864	23 693 ha
1866	21 259 ha

Die größte Anbaufläche, die das Deutsche Reich jemals aufzuweisen hat, ist die des Jahres 1873 mit 30 501 ha,[12] zurückzuführen auf die beträchtliche Zunahme durch die Angliederung Elsaß-Lothringens, für das der Tabakbau immer ein bedeutender Erwerb gewesen ist. Seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1926 ist ein allmählicher und steter Rückgang zu verzeichnen, abgesehen von geringfügigen Schwankungen und von dem durch den wirtschaftlichen Ausnahmezustand während des Weltkrieges und der ersten Nachkriegsjahre bedingten Mangel an ausländischem Tabak, die einen stärkeren Verbrauch von heimischem Tabak zur Folge hatten. Die Anbaufläche betrug im Jahre 1926 nur noch 6 605 ha,[13] 1929 allerdings wieder 9 572 ha[14] und 1937 12 965 ha.[15]

10. Der Tabakbau in den Provinzen Brandenburg und Pommern wird unter dem Namen „Uckermärker Tabakbau" zusammengefaßt. Er umfaßt die drei zur Uckermark gehörenden Kreise Prenzlau, Angermünde, Templin, die pommerschen Kreise Randow und Greifenhagen und die angrenzende Neumark.

11. Geh. Staatsarchiv Rep. 151 neu, Abt. III, Tit. T I Gen. 2 Vol. 3.

12. Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. 2. Jahrg. 1874, Bd. VIII, Heft 4, S. 80.

13. Aus „Wirtschaft und Statistik". Statist. Reichsamt Berlin, 7. Jg., 1927, Nr. 20, S. 852.

14. ebda., 10. Jg., 1930, Nr. 21, S. 856.

15. a. a. O.

Infolge der intensiven Bearbeitung, die die Kultur und Pflege des Tabaks in Deutschland bis zum endgültigen Verkauf benötigt, wird der Tabakbau, anders als in den überseeischen Gebieten, vorwiegend in kleinbäuerlichen Betrieben gepflegt. Die Größe der pro Pflanzer mit Tabak bebauten Fläche bewegte sich im Durchschnitt der Jahre 1931/35 zwischen 4,5 Ar in Schlesien und 50,2 Ar in Brandenburg (Tab. VII im Anhang).

Die Arbeiten im Pflanzerbetrieb erstrecken sich fast über das ganze Jahr. Die Aussaat wird bereits im Februar/März in arbeitsstiller Zeit in Mistbeeten, sog. Kutschen, vorgenommen. Das Auspflanzen auf dem Felde erfolgt Mitte Mai, wo die Kultur bis zur Ernte viel Hackarbeiten und Häufeln beansprucht. Die herangewachsenen Pflanzen müssen „geköpft" (Abbrechen der Spitzen vor dem Aufbrechen der Blüten) und „gegeizt" (Wegbrechen der Seitentriebe) werden zur besseren Entfaltung und Entwicklung der übrigbleibenden Blätter. Mit dem nachfolgenden Ernten und Trocknen setzt sich die mannigfaltige und zahlreiche Arbeit fort.

Von den in der Botanik unterschiedenen 40 Hauptarten an Tabak sind für den deutschen Tabakbau vor allem drei wichtig:[16]

1. virginischer oder gemeiner Tabak (Nicotiana tabacum),
2. großblättriger Marylandtabak (Nicotiana macrophylla),
3. Veilchen- oder Bauerntabak (Nicotiana rustica).

Infolge der beim Tabak vorkommenden Fremdbestäubung[17] sind eine große Anzahl von Spielarten zu finden, von denen ungefähr vierzig bekannt sind.

Der virginische Tabak, der geringe Ansprüche an Wärme und Feuchtigkeit stellt, hat in Deutschland in seinen Spielarten die größte Verbreitung gefunden. Er hat schmalere und längere Blätter als der Marylandtabak mit größerem Wärme- und Feuchtigkeitsbedarf und durchweg früherer Reife.

Die dritte Hauptart, der Veilchentabak, hat im Gegensatz zu den beiden vorigen langgestielte Blätter von dicker, blasiger Beschaffenheit. Sie ist in bezug auf das Klima am anspruchlosesten und am widerstandsfähigsten gegen Krankheiten. Die

16. Meisner, F.: Untersuchungen über Maßnahmen zur Förderung des Inlandtabakbaues, Karlsruhe 1931, S. 19 ff.

17. Kreuz- oder Fremdbestäubung im Gegensatz zu Selbstbestäubung: Befruchtung erfolgt nur, wenn der Pollen einer Blüte auf die Narbe einer anderen Blüte gelangt.

Qualität ist gering, aber die Ergiebigkeit groß. Der Veilchentabak wird zum Teil in Bayern, z. B. in Nürnberg und Erlangen, dann im Werratal und Leinegebiet und in Ostpreußen in der Tilsiter Gegend und der Weichselniederung angebaut.

Von dem virginischen Tabak gibt es drei in Deutschland angebaute wichtige Unterarten: der „Pfälzer Tabak", der „Goundi"- und der „Friedrichstaler" oder „Amersforter Tabak". Beim deutschen Zigarettentabak handelt es sich in der Hauptsache um Kreuzungen zwischen orientalischen und deutschen Tabaken. Die Pflanzen selbst sind klein, vielblättrig und feinnervig.

In Deutschland liegt die Zeit der Erntereife der Tabakpflanze von Mitte August bis Mitte September und ist an dem Herabhängen der Blätter und an dem beginnenden Auftreten von gelben Flecken erkenntlich.[18] Die untersten Blätter beginnen zuerst zu reifen. Die Reife der zuletzt reifenden obersten Blätter liegt zeitlich einige Wochen später.

Früher wurde die ganze Pflanze auf einmal geerntet. Ein einmaliges Ernten der gesamten Blätter einer Pflanze ergab aber keinen gleichmäßig ausgereiften Tabak, die Qualität des Tabaks litt. Deshalb verlangen heute die Anbauvorschriften des Reichsnährstandes zur Vereinheitlichung der Qualität ein getrenntes Ernten der einzelnen Blattpartien entsprechend dem Reifegrad in Abständen von 8—14 Tagen; sie verlangen beim Zigarren- und Schneidegut ein drei- bis viermaliges, beim Zigarettentabak ein sechs- bis achtmaliges Ernten, jedesmal drei bis vier Blätter.

Man unterscheidet an der Pflanze von unten nach oben entsprechend der zeitlichen Reifefolge im allgemeinen folgende Ernteteile: die untersten Blätter heißen Grumpen. Sie sind infolge der aufgenommenen Erddämpfe von minderer Qualität und trocknen bereits auf dem Felde. Die darüber befindlichen zwei bis drei Blätter heißen Sandblätter (Vorbruch), die nächsthöheren drei bis vier Blätter Mittelgut und die darüber folgenden drei bis vier Blätter Hauptgut. Die obersten zwei bis drei Blätter heißen Obergut. Sandblätter, Mittelgut, Hauptgut und Obergut werden zur Trocknung auf besondere Schnüre aufgereiht und in luftigen Räumen, besonderen Trockenschuppen oder bei kleinen Betrieben unter dem Scheunenvordach, aufgehängt. Die Trocknung dauert

18. Bitzer, E.: Der Tabak in Mitteleuropa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. — Diss. Würzburg 1933.

acht bis zehn Wochen. Während des Trocknungsvorganges finden innerhalb des Blattes für die Qualität des Tabaks, besonders in bezug auf Farbe und Elastizität, entscheidende Umwandlungen organischer Substanzen — nahezu gänzliches Verschwinden der Kohlehydrate und Zersetzung von Eiweiß — statt. Das Gesamtgewicht der Blätter vermindert sich durch Wasserverdunstung erheblich. Durch sachgemäße Regulierung der Luftzufuhr mittels geeigneter Lüftungsvorrichtungen muß ein Auftreten von Fäulnis, Dachbrand usw. verhindert werden. Die Trocknung bis zur Dachreife, die sich äußerlich durch Elastizitätsprüfung, Zusammenballen in der Hand, erkennen läßt, dauert je nach Art und Witterung von Mitte September bis Mitte November.

Seit einer Reihe von Jahren werden amerikanische Röhrentrocknungsanlagen in steigendem Umfange zur Trocknung des Schneideguts verwendet. Die Röhrentrocknung nimmt nur eine Zeit von vier bis fünf Tagen in Anspruch. Die Urteile über diese Art der Trocknung, die bis jetzt nur bei Schneidegut Anwendung findet, gehen noch auseinander. Sie ist sehr schwierig, erfordert viel Erfahrung und Sachkenntnis und bei der Beschickung der Anlagen ist außerordentlich viel einheitliches Material von gleicher Qualität notwendig.

Der inländische Tabak wird in dachtrockenem Zustande verkauft. Der Verkauf beginnt im Oktober und endet im März/April, der Hauptverkauf findet in den Monaten November, Dezember und Januar statt.

Der dachreife Tabak ist aber noch nicht fabrikationsreif, er muß noch fermentiert werden. Die Fermentation (Vergärung) des Inlandtabaks wird von dem Rohtabakhandel oder der verarbeitenden Industrie durchgeführt. Die Fermentation ist ein Oxydationsprozeß, bei dem durch den Sauerstoff der Luft Eiweißkörper abgebaut und der Nikotingehalt herabgesetzt wird und bei dem sich chemische Verbindungen bilden, die dem Tabak den aromatischen Geschmack geben. Der dachreife Tabak erleidet bei der Vergärung je nach Qualität einen weiteren Gewichtsverlust von 16 bis 22%. Sie nimmt eine nochmalige Zeit von fünf bis sieben Monaten in Anspruch.

Ueber die Zahl der Personen, die mit dem Tabakbau tatsächlich beschäftigt sind, lassen sich genaue Zahlenangaben nicht machen; denn durch Verkoppelung mit anderen Kulturen ist ein statistischer Nachweis nicht möglich. Es gibt in Deutschland rund 70 000 Be-

triebe mit, die Familie zu fünf Köpfen gerechnet, 350 000 darin beschäftigten Personen. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß 50% der Arbeit der Bauern auf die Beschäftigung mit dem Tabakbau fällt. Von den Tabakbaubetrieben bebauten 70% unter 20 Ar, fast 30% von 20 Ar bis einen Hektar und nur ein geringer Teil über ein Hektar. Die durchschnittlich in Deutschland pro Pflanzer bebaute Fläche betrug im Durchschnitt der Jahre 1931/35 16,4 Ar (s. Anh. Tab. VII). Der Anbau des Tabaks ist in Deutschland mithin eine Kultur des Kleinbetriebes.

Der Kleinbauer ist in der Lage, durch Familienangehörige billige und sorgfältig arbeitende Kräfte zu stellen, andererseits hat er die Möglichkeit, seine und seiner Familie Arbeitskraft in vollem Umfange einzusetzen. Der Tabakbau ermöglicht es dem Besitzer, sich auch auf kleinerer Fläche den Lebensunterhalt zu sichern und er bildet für den Kleinbauern bei der meist in Verbindung mit Getreide, Hackfrüchten, Futtergewächsen betriebenen Wirtschaftsweise eine vorzügliche, oft nur die alleinige Erwerbsquelle, durch die Geld in seinen Betrieb kommt, da die übrigen Naturalleistungen im Betriebe aufgebraucht werden.

Dieser in Verbindung mit anderen Kulturen betriebene Tabakbau verleiht dem Kleinbetriebe eine gewisse Sicherheit, da durch Mißernten bedingte schlechte Jahre, wie z. B. beim Weinbau, durch den Ausfall der übrigen Ernten ausgeglichen werden.

Infolge dieser Kultur des deutschen Tabaks in kleinbäuerlichen Betrieben hat sie sich trotz der billigeren Einfuhr ausländischen Tabaks, trotz ungünstigeren Klimas, teureren Bodens und teurerer Arbeitskräfte auch in schweren Zeiten erhalten können. Was die überseeischen Tabaksfarmer den heimischen Pflanzern gegenüber an Vorteilen haben durch besseres Klima und billigeren Boden, macht der deutsche Tabakpflanzer durch gesteigerte Intensität im Anbau wett.

In der Uckermark finden wir[19] im Gegensatz zu Süddeutschland, wo es nur Kleinbetriebe mit kleinen Flächen gibt, das „Planteursystem", auch Teilbau oder „Hälfttabak" genannt, das allerdings in den letzten Jahren an Umfang abgenommen hat. Es ist ein Teilbau, bei dem der Grundbesitzer das fertig zubereitete Land, Trockenräume, Fuhrwerk und der Hofgänger, Teilbauer oder Plan-

19. Scheer-Angermünde: Der Tabakbau in der Uckermark. Mitt. d. Dt. Landw. Ges. 1933, Bd. 48, Heft 21.

teur die Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Der Erlös wird geteilt. Beide Partner haben ihre Vorteile. Sonst ist der Tabakbau wegen des hohen Lohnkontos und der Schwierigkeit der Aufsicht für größere landwirtschaftliche Betriebe wenig geeignet.

Infolge der körperlich leichten Arbeit ist es möglich, auch Leute, die wegen irgendwelcher körperlicher Schäden für andere Arbeiten nicht zu gebrauchen sind, zu beschäftigen. Der größte Teil der Arbeiten bei der Kultur der Tabakpflanzen kann von Frauen, Kindern, Invaliden und altersschwachen Personen verrichtet werden, wie Setzen und Gießen der Pflanzen, Hacken, Anhäufeln, Köpfen und Geizen, Ernten und Aufreihen der geernteten Tabakblätter, während sich die Männer vorwiegend nur um das Einbringen der geernteten Blätter sowie das Auf- und Abhängen der Bandeliere zu kümmern brauchen.

Auf Grund von Berechnungen eines amtlichen Tabakbausachverständigen erfordert die Kultur pro Jahr und Hektar 112 menschliche Arbeitstage, von denen 73% von schwächeren Arbeitskräften verrichtet werden können. Die Hauptarbeiten im Tabakbau fallen außerdem größtenteils in ruhigere Zeiten des Betriebes und führen somit einen Arbeitsausgleich herbei.

Der Tabakbau, der vorwiegend im Wechsel mit anderen Kulturen betrieben wird, führt durch die erforderliche intensive Bodenbearbeitung eine physikalische Verbesserung des Bodens herbei und übt ferner, da der Nährstoffentzug nicht groß ist und durch die übrigbleibenden Reste von Strünken und Geizen dem Boden Nährstoffe erhalten bleiben, einen günstigen Einfluß auf den „Nachwuchs", besonders Getreide, aus. Als guter Bodenbeschatter trägt er zur Bekämpfung des Unkrautes bei und wirkt vor allem auf leichte Böden günstig ein. Durch dauernden Nachbau wird infolge der fortlaufend sorgfältigen Bodenbearbeitung und Düngung die Qualität und Quantität des Tabaks vorteilhaft beeinflußt. Bei Schädigung der Wintersaat durch Frost, Mäuse usw. kann er für kleine Feldstücke als Ersatzfrucht dienen.

Zur wissenschaftlichen Erforschung der Anbaubedingungen für Tabak in Deutschland wurde am 1. April 1926 durch das Reichsernährungsministerium aus Mitteln des Reiches und des Landes Baden das „Tabakforschungsinstitut für das Deutsche Reich", seit 1934 „Reichsanstalt für Tabakforschung" in Forchheim bei Karlsruhe gegründet. Um die Qualität des deutschen Tabaks zu heben, werden die einzelnen Sorten auf ihre Eigenschaften geprüft; durch

Kreuzung, auch mit ausländischen Tabaksorten, und durch Auslese wird versucht, die für Deutschland geeignetsten Sorten, die bestmögliche Qualität mit hohem Ertrag vereinen, ausfindig zu machen. Daneben werden Versuche über Anbau, Düngung, Bodenbearbeitung, Ernteverfahren, Trocknung usw. durchgeführt. Von den Erfolgen des Institutes sei neben der Hebung der Qualität der in Deutschland angebauten Tabaksorten die Züchtung mehrerer Stämme sowohl von nikotinfreiem wie von nikotinarmem Tabak erwähnt.[20] Der Nikotingehalt des ersteren beträgt im Maximum 0,1%, der Gehalt des letzteren bei Rauchtabaken maximal 0,5%, bei dem Zigarettentabak nicht mehr als 0,75%. Während bei diesen dem Rauchgenuß dienenden Tabaken ein möglichst niedriger Nikotingehalt angestrebt wird, versucht man bei dem zur Herstellung von Tabakextrakten (Schädlingsbekämpfungsmittel) verwandten Tabak, wie er in Ostpreußen um Marienwerder in der Weichselniederung angebaut wird, durch Züchtung einen möglichst hohen Gehalt an Nikotin zu erreichen.[21] Es werden bei den jetzt 8—10% Nikotin enthaltenden Tabaken bis zu 15% angestrebt. Dieser in Ostpreußen angebaute Tabak wird nach Nikotinausbeute und nicht nach Gewicht der Tabakblätter von Nikotinfabriken, die den Tabak auf Grund von Anbauverträgen erhalten, bezahlt.

Schwierig ist es, sich ein einwandfreies Bild von der Rentabilität des Tabakbaues, von dem Verhältnis zwischen Produktionskosten und Ertrag zu machen, denn je nach Lage des Anbaugebietes und der Betriebsweise ist die Höhe der Produktionskosten, die Menge und Güte des Ertrages und damit der Gelderlös verschieden.

Die Berechnung der Produktionskosten ist ferner sehr schwer, da Tabak nie allein angebaut wird, und immer im Zusammenhang mit anderen im Betriebe vorkommenden Arbeiten steht. Am niedrigsten sind die Erzeugungskosten wohl dort, wo nur mit Familienangehörigen gearbeitet wird, weil an geldlichen Ausgaben für Arbeitskräfte gespart wird. Die Produktionskosten können deshalb nicht ohne weiteres als Grundlage für eine Rentabilitätsberechnung benutzt werden, außerdem sind die Angaben der Pflanzer oft zu

---

20. Der Nikotingehalt des deutschen Tabaks beträgt durchschnittlich 1,5%.

21. „Tabakbau in der Weichselniederung". Ztschr. Der Deutsche Tabakbau. 21. Jg. 1937, Nr. 13.

hoch gegriffen, da bei Aufstellung der Arbeitszeit meistens nicht ausbezahlte volle Löhne für Arbeiten in Anrechnung gebracht werden, welche von nicht voll arbeitsfähigen Personen ausgeführt werden. Sie werden von landwirtschaftlicher Seite mit 60 bis 70 Mark pro Zentner angegeben.

Der Rückgang des deutschen Tabakbaues vor und nach dem Kriege deutet auf eine geringe Wirtschaftlichkeit des Tabakbaues hin. Wenn er trotzdem nicht ganz einging, zwangen betriebswirtschaftliche Ueberlegungen zur Weiterführung oder die Ungunst der natürlichen Verhältnisse ließ keine andere Nutzung zu.

Die im letzten Jahrzehnt fortschreitende Entwicklung des deutschen Tabakbaues weist dagegen auf einen nunmehr lohnenden Anbau hin.

II. Die Absatzwege und Absatzmethoden.

1. Der durch unzweckmäßige Verkaufsmethoden verursachte quantitative und qualitative Rückgang des Tabakbaues in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Die Entwicklung des deutschen Tabakbaues ist eng mit der Technik des Absatzes und des Verkaufs verknüpft. Die ursprünglich seitens des Handels und der Verarbeitung durchgeführte Art des Einkaufs ließ jedes Streben nach der erforderlichen Verbesserung der Qualität, die wegen fortschreitender Verfeinerung des Tabakgenusses in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts notwendig geworden war, im Keime ersticken. Der Kauf des Tabaks fand bereits während des Trocknungsvorganges, teilweise sogar schon auf dem Felde in grünem Zustande des Tabaks statt, in einer Beschaffenheit mithin, die eine Beurteilung der endgültigen Qualität des Tabaks nicht zuließ.[1] Weitere Mißstände ergaben sich aus dem Streben der kaufenden Händler, ihren beauftragten Angestellten oder der meistens den Kauf vermittelnden Makler, größtenteils kleineren Händlern und Gewerbetreibenden (Handwerker, Viehhändler u. a.), nach billigen Abschlüssen der ersten Käufe. Mit diesen oft durch Trink- und Schmiergelder niedrig gehaltenen Preisen wurde dann ein Druck auf die übrigen Bauern ausgeübt.[2] Nach der Preiszusicherung für den in halbreifem bzw. unreifem Zustande befindlichen Tabak fehlte den Bauern jegliches Interesse an einer sorgfältigen Weiterbehandlung des Materials zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität, ihr einziges Streben ging vielmehr dahin, den Tabak so schnell wie möglich und mit großem Blattgewicht ohne Rücksicht auf genügende Trocknung und Reife zur Waage zu bringen, dazu in mangelhafter Sortierung. Bei der Verwiegung kam es oft zu Unzuträglichkeiten, da die Käufer den ausgemachten Preis für die aus dem Durchschnitt herausfallenden Tabake nicht

1. Keck, F.: Geschichtliche Entwicklung des Tabakbaues und sein Verhältnis zur Industrie im Hanauerland. Diss. Heidelberg 1920, S. 53.
2. Babo-Hoffmann: a. a. O., S. 131.

bezahlen wollten oder auch willkürlich die Preise herabsetzten.[3] Erst durch die Gründung der noch zu besprechenden Tabakbauorganisationen konnten diese Mißstände nach vielen Fehlschlägen wirksam bekämpft und das Mißtrauen der Käufer den deutschen Tabaken gegenüber abgeschwächt werden.

Zur Entlastung der Käufer muß angeführt werden, daß eine gerechte Beurteilung der einzelnen kleinen Partien bei den damaligen Zuständen kaum möglich war. Auch die Unterschiede in den Preisen der einzelnen Ortschaften waren an und für sich berechtigt. Der „Ortspreis"[4] hing hierbei mehr von dem Ruf bezüglich der Behandlung des Tabaks als von der Lage ab. Die Bestrebungen, die den seit dem Jahre 1875 beginnenden mit geringen Schwankungen steten Rückgang des Tabakbaues Einhalt gebieten sollten, mußten deshalb neben der Verbesserung der Qualität, der sorgfältigen Pflege der Pflanzen auf dem Felde, bei der Ernte und der Trocknung die Verbesserung der Verkaufsmethoden zum Ziele haben, und sie mußten darauf gerichtet sein, nur die Mengen an Tabak anzubauen, die Handel und tabakverarbeitende Industrie aufzunehmen in der Lage waren. Die Schwierigkeiten, derartige Maßnahmen zum Erfolg zu führen, schienen fast aussichtslos; denn einmal mangelte es an der nötigen Einsicht der Tabakpflanzer, zum anderen zeigten auch Handel und Industrie wenig Neigung, derartigen Bestrebungen entgegenzukommen. Durch die Art des „Verkaufs vom Dache", die ohne Rücksicht auf die Qualität nur nach Gewicht erfolgte, waren die Pflanzer in erster Linie daran interessiert, möglichst hohen Ertrag von der Flächeneinheit zu erzielen. Der Durchschnittsertrag der Erntejahre 1871/75 hatte 17,0 Dz. dachtrockenen Tabaks pro ha betragen, er stieg im Durchschnitt der Jahre 1901/05 auf 21,9 Dz. und 1921/25 auf 22,6 Dz. Im Durchschnitt der Jahre 1931/35 beträgt der pro ha-Ertrag 25,7 Dz. (Tabelle V). Es hat auch nicht an Bemühungen gefehlt, den in größte Not geratenen Tabakpflanzern durch Umstellung auf andere landwirtschaftliche Kulturpflanzen zu helfen, es scheiterte aber immer wieder an der Ungeeignetheit der leichten, sandigen Tabakböden für eine ergiebigere Nutzung.

---

3. Blase, W.: Die Rohtabakversorgung Deutschlands. Bottrop 1933, S. 92.

4. Ortspreis ist der Preis pro Zentner, der für die gesamte Ernte einer Gemeinde gezahlt wurde, ohne Rücksicht auf Qualitätsunterschiede.

2. Die Bemühungen um Hebung des Tabakbaues durch organisierten Verkauf des Tabaks seit Beginn dieses Jahrhunderts.

Um eine Beseitigung der Mißstände in den Absatzverhältnissen für deutschen Tabak zu erreichen, folgten die Tabakpflanzer, wenn auch zuerst nur widerstrebend, dem Ruf der Führer landwirtschaftlicher Organisationen nach Verbesserung der Qualität. Es entstanden auf diese Weise die ersten Grundlagen des Qualitätsbaues. Das Ziel war, Tabake zu bekommen, die den ausländischen Gewächsen an Güte nicht nachstanden. Die Ergebnisse der Untersuchungen von Wissenschaft und Praxis, die schnell und sicher zu diesem Ziele führen sollten, verlangten, in der Praxis angewandt, von den Pflanzern zunächst große Opfer. Die Mengenerträge an Tabak von der Flächeneinheit waren kleiner, der Aufwand größer und die Einnahmen reichten nicht aus, um diesen Mehraufwand wieder wettzumachen, zumal der Rohtabakhandel und die verarbeitende Industrie der besseren Qualität nicht durch höhere Preise Rechnung trugen. Dem qualitativen Erfolg stand ein wirtschaftlicher Mißerfolg gegenüber. Der Mangel an Fachorganisationen, die die Belange des Tabakbaues auch bei Gesetzesänderungen zu vertreten in der Lage gewesen wären, machte sich bemerkbar. Es begannen Versuche, dem darniederliegenden Tabakbau durch Gründung von Organisationen zu helfen. In den Gebieten mit niedrig bezahlten Tabaken stieß die Bildung von Tabakbauvereinen auf besonders große Schwierigkeiten, da der Preis der im Qualitätsbau gewonnenen Tabake von vornherein erheblich gedrückt wurde.

Die ersten Gründungsversuche gingen im Jahre 1884 von den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen Kehl und Mannheim aus,[5] mit dem Ziel, den Tabakbau zur Hebung der Qualität nach gemeinsamen Anbauvorschriften zu betreiben.[6] Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Tabakbauvereine sollten mit 5 Mark bestraft werden. Die sich fortwährend neu bildenden losen Zusammenschlüsse fielen aber während der Verkaufszeit immer wieder auseinander, zumal Handel und Industrie sich ihnen ablehnend gegenüber verhielten.

---

5. Meisner: a. a. O., S. 95.

6. Die Anbauvorschriften sollten sich auf Auswahl der Böden, auf Düngungsmaßnahmen, auf die Sortenwahl und Pflanzzeit, auf die Pflege der Pflanzen auf dem Felde und bei der Ernte, auf die Durchführung der Trocknung und die Beschaffenheit der Trocknungsräume beziehen.

Im Jahre 1892 kam es erneut zu Besprechungen zwischen den Regierungen der süddeutschen Länder, den Ländern mit umfangreichem Tabakbau mithin, Baden, Bayern, Hessen, Württemberg und Elsaß-Lothringen sowie der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und dem Deutschen Kalisyndikat in Karlsruhe.[7] Es wurden Anbauvorschriften herausgegeben, Düngungsversuche vorgenommen und mit den Käufern über die bestmögliche Technik des Verkaufs verhandelt.

Auf Veranlassung der badischen Regierung versuchte auch der aus Tabakhändlern und Fabrikanten bestehende Mannheimer Tabakverein eine Aenderung des Absatzweges herbeizuführen und eine Staffelung der Preise nach der Qualität vorzunehmen.[8] Er mußte schon nach einem Jahr einsehen, daß seine Bemühungen zwecklos waren. Der Mannheimer Tabakverein scheiterte an den Quertreibereien seiner eigenen Mitglieder, die, trotz der Verpflichtung, keine Dach- und Frühkäufe mehr zu tätigen und denjenigen Bauern, die nach den Anbauvorschriften der Tabakbauvereine Tabak gebaut hatten, einen höheren Preis zu bezahlen, die früheren Einkaufsgepflogenheiten weiter durchführten. Die Auflösung des Mannheimer Tabakvereins erfolgte infolge eines Streites im Jahre 1897. Einige Firmen, z. B. P. J. Landfried, Wellensky und Schalk, schlossen mit einzelnen Tabakbaugemeinden Anbauverträge und bezahlten für bessere Qualität auch etwas höhere Preise. Auch die im Jahre 1897 durch führende Pflanzer der Pfalz, Badens, Hessens und Württembergs gegründete „Pfälzische Tabakverkaufsgenossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht", die sich dem Raiffeisen Genossenschaftsverband anschloß, mußte sich nach zehnjährigem Bestehen im Jahre 1907 wieder auflösen;[9] Fehler in der Organisation und mangelhafte Beherrschung der Marktlage sowie nicht richtige technische Durchführung des Anbaues und dessen mangelhafte Kontrolle waren die Ursachen. Die Organisation kaufte Tabake der Pflanzer auf und verkaufte sie wieder in größeren einheitlichen Posten. Sie verlor bis 1906 541 000 M.

Der Gedanke, eine Verbesserung der Qualität durch genossenschaftliche Absatzregelung anzustreben, war im Grunde genommen

---

7. Meisner: a. a. O., S. 95.

8. Schätzel, Joh.: Welche Ursachen bedingen den Rückgang des Tabakbaues in der Pfalz und wie wäre eine Hebung desselben zu ermöglichen? Diss. Jena 1903, S. 55.

9. Meisner: a. a. O., S. 12.

richtig gewesen. Die Erkenntnis, daß ohne organisierte Selbsthilfe nicht auszukommen sei, hatte sich bei den Pflanzern mehr und mehr durchgesetzt. Es erfolgte die Gründung von Tabakbauvereinen ohne Haftpflicht, deren Ziel es war, die Not des Tabakbaues zu beheben. Trotz der Widerstände des Handels und der Industrie, die nur ungern und widerwillig der besseren Qualität durch bessere Preise Rechnung trugen, faßte der Vereinsgedanke doch in immer größerem Umfange Fuß, und alljährlich fanden Neugründungen von Tabakbauvereinen in Bayern und Baden statt.

Besonders nennenswert sind die im Jahre 1902 auf Veranlassung des Verbandes landwirtschaftlicher Konsumgenossenschaften (Dir. Riehm) gegründeten 11 Ortsvereine, 1903 waren es bereits 21 Vereine, 1906 26 Vereine, 1908 31 Vereine mit rd. 1950 Mitgliedern, die 1909 rd. 3500 Dz. Tabak zum Verkauf brachten. Im Jahre 1910 wurden 28 Vereine des Verbandes landwirtschaftlicher Konsumgenossenschaften von der neugegründeten badischen Landwirtschaftskammer übernommen.[10] Die Gründung eines Landesverbandes badischer Tabakbauvereine erfolgte erst am 1. Januar 1930,[11] der im Jahre 1932 176 Tabakbauvereine mit 6700 Mitgliedern zählte.

Bereits im Jahre 1909 erfolgte die Gründung des „Verbandes pfälzischer Tabakbauvereine", der sich im Jahre 1915 zum „Landesverband bayerischer Tabakbauvereine" erweiterte.[12] Der erste Tabakbauverein war schon vorher, im Jahre 1906, in der Pfalz entstanden; bei der Gründung des Verbandes waren es 10 Ortsvereine, 1924 28 Vereine.[13] Im rechtsrheinischen Bayern wurden im Jahre 1912 die ersten beiden Tabakbauvereine gegründet: in Pöttmes (Oberbayern) und in Göddeldorf (Mittelfranken). Im Jahre 1926 zählte die Pfalz 64 Vereine, 1935 316 und das rechtsrheinische Bayern 25 Vereine.

Mit der Vereinsgründung allein war es nicht getan. Es kam nicht darauf an, möglichst viel Vereine mit möglichst vielen Mitgliedern zu gründen, sondern es mußte eine Auswahl der Mitglieder stattfinden, und nur diejenigen durften aufgenommen werden, die bereit

---

10. Keck: a. a. O., S. 65.
11. Meisner: a. a. O., S. 13.
12. Südd. Tabakzeitung 1932, Nr. 71: Die Entwicklung des Landesverbandes bayerischer Tabakbauvereine 1909/32.
13. Südd. Tabakzeitung, Jg. 1935, Nr. 113: Der Qualitätstabakbau in der Pfalz.

waren, trotz Mehraufwand an Geld und Arbeit und trotz eventueller Rückschläge beim Absatz das Ziel nicht aufzugeben.

Diesen Tabakbauorganisationen gelang es allmählich, Hand in Hand mit der steigenden Besserung des Qualitätsbaues auf Grund von Anbauvorschriften, bessere Preise zu erzielen. Die Anbauvorschriften, deren Durchführung durch von den Vereinen bestellte Sachverständige auf dem Felde, im Trockenraum und an der Waage kontrolliert wurde mit gleichzeitiger Unterweisung und Belehrung, bezogen sich auf Sortenwahl nebst Pflanzenanzucht, Bodenauswahl, Pflanzzeit und Art, Fruchtfolge, Düngung, auf die Pflege auf dem Felde und bei der Ernte. Weitere Aufgaben der Verbände waren Absatzerweiterung und Sicherung bei angemessenen Preisen, verbunden mit gleichzeitiger Werbung.

Durch Begutachtung an der Waage gelang es den organisierten Tabakbauern, für besonders gute Ware bis zu 4 Mark pro Dz. über den Durchschnittspreis zu bekommen, der in den Jahren 1911/15 69,3 Mark betrug. Es wurden in Baden 3 Klassen gebildet: Klasse I erhielt den Zuschlag von 4 M, Klasse II einen solchen von 2 M pro Dz., Klasse III den Ortspreis. Diese Klassifizierung bedeutete für den Tabakbauern einen Anreiz, auf dem Wege des Qualitätsbaues fortzuschreiten.

3. Die Zwangsbewirtschaftung des Tabaks während des Weltkrieges und der ersten Nachkriegsjahre.

Durch den Kriegsdienst der meisten Vereinsvorstände und Pflanzer erlitt die begonnene Arbeit der Tabakbauvereine eine empfindliche Störung, und die ersten mühsam errungenen Erfolge in Richtung des Qualitätsbaues erfuhren eine jähe Unterbrechung, da die beginnende Knappheit des Tabaks eine Umstellung auf den früheren Mengenanbau zur Folge hatte. Um die durch die Knappheit des Tabaks bedingten Mißstände in der Preisbildung erfolgreich bekämpfen zu können, begann im Jahre 1916 durch die Bundesratsverordnung vom 10. X. 1916,[14] die alle Vorräte sowohl an ausländischem wie an inländischem Tabak für beschlagnahmt erklärte, die Zwangsbewirtschaftung des Tabaks. Die mit dem Sitz in Bremen im August 1916 gegründete Tabakhandlungsgesellschaft Bremen (Detag-Bremen) hatte Einfuhr und Verteilung der Auslandstabake zu regeln. Der Tochtergesellschaft in Mannheim (Detag-Mannheim)

14. Vgl. RGBl. Nr 227, S. 1145.

oblag die Regelung des Verkehrs mit inländischem Rohtabak. Die Festsetzung von Richtpreisen für die einzelnen Tabakarten, innerhalb der von der Reichsregierung bestimmten Preisgrenzen, lag in den Händen eines Preisausschusses der Detag, bestehend aus sechs Vertretern der Pflanzer und sechs Vertretern von Tabakhandel und Industrie, unter Vorsitz eines vom Reichskanzler ernannten Kommissars. Die obere Grenze des dem Handel genehmigten Preisaufschlages wurde vom Reichskanzler festgesetzt. Die Preisgrenzen betrugen für die Ernte des Jahres 1916

pro Dz. Grumpen	= 50— 70 Mark,
Geize	= 30— 40 Mark,
übriger Rohtabak	= 70—130 Mark.

Außer der Preisfestsetzung hatte die Gesellschaft die Verteilung des Rohtabaks an jene bezugsberechtigten Händler und Fabrikanten vorzunehmen, die in der Zeit von 1911 bis einschließlich 1915 direkt vom Pflanzer inländischen Tabak gekauft hatten. Als Kontingent bekamen sie 20% des innerhalb dieses Zeitraumes gekauften Tabaks.

Diese staatlich anerkannten Gesellschaften, die ihrer Aufgabe zunächst im Sinne aller Beteiligten gerecht werden konnten, verloren bald infolge einer immer schwieriger werdenden Kontrolle die Gewalt und Uebersicht. Die immer komplizierter werdende Gesetzgebung vermochte schließlich nicht mehr die Ausbreitung von Schleich- und Kettenhandel und die Uebertretung der Vorschriften zu verhindern. Die Richtpreise fanden allmählich immer weniger Beachtung. Anstelle des im Frühjahr 1919 von der Detag bezahlten Preises von 750 M pro Dz. wurden im Schleichhandel 1 500—2 000 M und darüber bezahlt. Eine allgemeine Unzufriedenheit breitete sich aus, besonders auf Seiten der Pflanzer, die sich zugunsten der Industrie benachteiligt glaubten. Der im Jahre 1916 gegründete deutsche Tabakbauverband[15] war machtlos, da es ihm an dem nötigen Rückhalt fehlte, d. h. an geschlossenen Organisationen innerhalb der einzelnen Anbaugebiete. Es gelang schließlich den Pflanzern, gegen den Willen der Regierung die Auflösung der Detag-Mannheim am 1. August 1920 und damit den Fortfall der Zwangsbewirtschaftung zu erreichen.[16] Die Auflösung der Detag-Bremen erfolgte am 1. Juli 1921.[17]

15. Meisner: a. a. O., S. 13.
16. Wolf, J.: Der Tabak und die Tabakfabrikate. Leipzig 1922, S. 269.
17. ebda.

Im Gegensatz zu den Erwartungen, die man seitens der Pflanzer an eine freie Bewirtschaftung geknüpft hatte, trat ein außerordentlich ungünstiger Umschwung ein; denn einerseits standen der Industrie wieder billige Auslandstabake in genügender Menge zur Verfügung, andererseits hatte sich durch den während des Krieges betriebenen Mengenanbau die Qualität außerordentlich verschlechtert. Die früheren Uebelstände im Verkauf setzten wieder ein, die Preise sanken.

4. Die Neuorganisation des Tabakverkaufs in den Nachkriegsjahren in Form der Tabakeinschreibungen.

Die vor dem Kriege zur Verbesserung der Qualität und des Absatzes gegründeten Tabakbauvereine, die berufen gewesen wären, nach den Erfahrungen der Vorkriegszeit den Qualitätsbau wieder aufzunehmen, waren durch die Kämpfe nach Kriegsschluß wieder vernichtet und wurden, soweit sie noch vorhanden waren, durch die Inflation zerstört, so daß es im Jahre 1923 keine eigentlichen Vereine mehr gab. Die Pflanzer waren auf's neue den Maklern und Spekulanten bei der Preisfestsetzung ausgeliefert.

Zum Vorbild für die Neugründung von Organisationen wurde der „Landesverband bayerischer Tabakbauvereine", der die Krise als einziger Verband überstanden hatte. Durch die Initiative des deutschen Tabakbauverbandes erfolgten in allen tabakbautreibenden Ländern Neugründungen von Vereinen. Die Tabakbauvereine der einzelnen Länder: Baden, Bayern, Württemberg, Hessen und Preußen wurden zu entsprechenden Landesverbänden zusammengefaßt. Die Spitzenorganisation bildete der Deutsche Tabakbauverband. Die Hauptaufgabe der einzelnen Vereine blieb die Verbesserung der Qualität. Die Durchführung der zu diesem Zweck neu herausgegebenen Anbauvorschriften wurde von den durch die Vereine dazu bestimmten Fachberatern kontrolliert. Zur Ausbildung und Fortentwicklung der Pflanzer fanden Vorträge und Kurse über Fachfragen, örtliche Belehrungen, Feldschauen und Generalversammlungen statt. Bei der Beurteilung auf dem Felde und an der Waage wurde schlechte Ware gerügt und Anweisungen zur Verbesserung gegeben, gute Ware fand durch Prämiierung eine besondere Auszeichnung.

Die Absatzmethoden wurden im Laufe der Zeit vollkommen geändert. Als Vorbild dienten die Tabakeinschreibungen in Amster-

dam, die dort in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aus mißglückten Auktionen von niederländisch-indischem Tabak entstanden waren. Im Gegensatz zu den Auktionen werden die Gebote schriftlich abgegeben, so daß ein allmähliches Sichüberbieten der Kauflustigen fortfällt. Diese Verkaufsform, die am bedeutendsten für den Absatz von niederländisch-indischem Tabak in Holland geblieben ist, findet vielfach unter anderen Bezeichnungen und in abgeänderten Formen im Handelsverkehr Anwendung, z. B. als „öffentliche Ausschreibungen" der Verkäufe bestimmter Erzeugnisse wie der Verkauf von Waldbeständen, der Verkauf von Bergwerksprodukten u. a. Unter den abgegebenen schriftlichen Angeboten wird die Auswahl nach bestimmten Gesichtspunkten getroffen.

Die Tabakeinschreibungen nach holländischer Art, die als Absatzform für den Verkauf der deutschen Tabake gewählt wurden, finden zu bestimmten Terminen — für den deutschen Tabak im Spätherbst und Winter — und an bestimmten Orten — in Deutschland in zentral gelegenen Orten der Anbaugebiete — unter Leitung der Landesverbände statt. Als Verkäufer tritt der Tabakbauverein auf und nicht der einzelne Pflanzer. Es ergehen Einladungen an die Kaufinteressenten (Rohtabakhandel und Tabakindustrie) unter Beifügung eines Verzeichnisses mit den zum Verkauf vorhandenen Tabaken. Der zum Verkauf gelangende Tabak darf nur in dachreifem, gut sortiertem und gebüscheltem Zustande angeboten werden. Die Interessenten haben Gelegenheit, die angebotenen Tabake an den letzten drei Tagen vor der Einschreibung zu besichtigen. Am Verkaufstage selbst werden die schriftlichen Gebote beim Leiter der Einschreibung (Verkaufssitzung) abgegeben. Der Zuschlag erfolgt nach dem Höchstgebot. Bei zwei gleichen Höchstgeboten werden die betreffenden Posten noch einmal aufgeboten, bei nicht befriedigendem Höchstgebot erfolgt Zurückziehung des Aufgebotes und nochmaliges Aufgebot am Schluß der Sitzung, oder der Posten wird zu einer späteren Zeit verkauft.

Durch die Einführung des Einschreibesystems als Absatzform war eine für die Tabakpflanzer günstigere Bewertung der Tabake möglich geworden, denn diese Verkaufsart trägt grundsätzlich die Tendenz zur Preissteigerung in sich. Sie wurde ein wirksames Hilfsmittel zum Schutz gegen Unterbewertung der Tabake durch die Kaufinteressenten. Die Käufer befinden sich bei Abgabe ihrer Gebote im Ungewissen, wie hoch die Preisgebote der Konkurrenten

sind; sie sind gehalten unter Berücksichtigung der Qualität des Tabaks, der allgemeinen Marktlage und ihres Bedarfs die ihnen gerechtfertigt erscheinenden Preisgebote abzugeben. Ein einmal abgegebenes Höchstgebot seitens des Käufers kann nicht zurückgenommen werden. Der bei einer geringen Anzahl von Interessenten ungerechtfertigte Preisdruck kann in erheblichem Maße eingeschränkt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß die Kauflustigen nicht die Absicht ihrer Konkurrenten zu erkunden verstehen oder eine Preisabsprache zwischen den Käufern stattgefunden hat. Andererseits sind aber die Pflanzer an die gebotenen Preise nicht gebunden, und sie können ihnen zu niedrig erscheinende Preise ablehnen. Wird auch bei einem nochmaligen Aufgebot kein zufriedenstellender Preis erzielt, dann wird der betreffende Posten zu einem späteren, günstigeren Zeitpunkt veräußert. Eventuell werden übrigbleibende Tabake von den Pflanzern selbst fermentiert und dann abgesetzt.

Bei der zollamtlichen Verwiegung findet durch amtlich geprüfte Sachverständige eine nachträgliche Bonitierung der auf der Einschreibung verkauften Tabake statt. Der auf der Einschreibung erzielte Grundpreis gilt für kaufmannsgute, gesunde Ware. Um den Tabakbauern einen besonderen Anreiz zur Erzeugung guter Qualität zu geben, erhielt besonders gute Ware bei der Begutachtung an der Waage einen Zuschlag bis zu 20%. Durch diese Spanne von 40% war eine gerechtere Bewertung möglich geworden.

Neben der Verbesserung der Qualität und des Absatzes suchte der Verband durch Propaganda für den deutschen Tabak bei Handel und Verarbeitung, bei Verbrauchern und Behörden zu werben. Zu diesem Zwecke veranstaltete er eigene Ausstellungen und beteiligte sich an den Wanderausstellungen der D. L. G., auf denen Tabakkosthallen eingerichtet wurden. Im Jahre 1921 erfolgte die Gründung eines Propagandaausschusses, der auch Fabrikate aus deutschem Tabak herstellen ließ.

5. Die Absatzregelung für Tabak unter nationalsozialistischer Wirtschaftsführung.

Nach Uebernahme der staatlichen Macht durch den Nationalsozialismus erfolgte die Organisation sämtlicher deutscher Tabakpflanzer, die bis jetzt nur zu 70% dem Deutschen Tabakbauverband angehört hatten. Am 15. Februar 1934 ging der Verband im Reichs-

nährstand, Hauptabteilung II, auf. Die Landesverbände wurden als neugebildete Landesverbände der Tabakpflanzerfachschaften den zuständigen Landesbauernschaften angegliedert. Die Tabakbauvereine wurden in Tabakpflanzerfachschaften umgewandelt. Die Anbauvorschriften des Verbandes wurden vom Reichsnährstand und den dazu gehörigen Landesorganisationen neu erlassen und konnten auf den gesamten deutschen Tabakbau Anwendung finden. Um zu guten Leistungen anzuregen, wurden Zuschüsse gewährt. Es erfolgte der Bau von Trockenschuppen zur gemeinsamen Benutzung und gemeinsamer Bezug von Bedarfsartikeln zur Verbilligung der Produktion. Die Beteiligung an den früheren Wanderausstellungen der D. L. G. wurde nun auf den Reichsnährstandsausstellungen fortgesetzt.

Das System der Einschreibung als Verkaufsform für deutsche Tabake wurde unter der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung beibehalten. Nach einer im September 1933 zwischen dem Tabakbauverband einerseits und dem Rohtabakhandel und der Tabakindustrie, soweit sie deutschen Tabak verarbeiteten, andererseits, abgeschlossenen Vereinbarung, dem sog. „Heidelberger Abkommen" durften die deutschen Tabakernten nur noch über die Einschreibung verkauft werden. Dieses Abkommen wurde erneuert, als im Jahre 1935 auf Grund einer Anordnung des Reichsbauernführers[18] der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft[19] die Regelung des Absatzes für inländischen Tabak übertragen wurde. Wichtig an dieser Vereinbarung und an den durch die Hauptvereinigung erlassenen Verkaufsbedingungen[20] ist, daß

---

18. Verkündigungsblatt des Reichsnährstandes vom 4. April 1935, Nr. 23.

19. Verordnung über den Zusammenschluß der Deutschen Gartenbauwirtschaft vom 27. Februar 1935 (RGBl. I, S. 343) und vom 21. Oktober 1936 (Reichsnährstands-Verkündigungsblatt S. 550). Nach der vierten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 4. Februar 1935 (RGBl. I, S. 170) sind die Hauptvereinigungen ein Teil des Reichsnährstandes.

20. Vereinbarung zwischen der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft Berlin und der Fachgruppe Tabakindustrie über den Verkauf der inländischen Tabakernte vom 26. September 1935 und Anordnung Nr. 40 der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft (Verkaufsbedingungen für inländischen Rohtabak) vom 21. 11. 1935. Verkündigungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 108, S. 716.

1. der Tabak nur noch durch die Landesverbände der Tabakpflanzerfachschaften und über die Einschreibungen verkauft werden darf,

2. die Beurteilung des Tabaks an der Waage nur durch geprüfte Sachverständige erfolgen darf,

3. zu den Einschreibungen nur solche Interessenten zum Kauf zugelassen werden, die ordentliches Mitglied der Fachgruppe Tabakindustrie oder einer ihrer Fachuntergruppen sind,

4. der Vorsitzende der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft im Einvernehmen mit der Fachgruppe Tabakindustrie und ihren Fachuntergruppen zur Regelung der Verteilung der Tabakernten besondere Vorschriften erlassen kann,

5. die Bezahlung innerhalb von 10 Tagen nach dem Kauf an die von der Hauptvereinigung bezeichneten Stellen (meistens Geschäftsstellen der Landesverbände) zu erfolgen hat,

6. über Streitigkeiten ein von der Hauptvereinigung bestelltes Schiedsgericht entscheidet,

7. an der Waage wie bisher Zuschläge oder Abzüge von 20% vom Grundpreis je nach Qualität vorgenommen werden können.

Dieses Abkommen gab für die weitere Zukunft die Basis für den Verkauf des deutschen Tabaks ab. Es sicherte den Tabakpflanzern den Absatz ihrer Ernten zu bedeutend günstigeren Preisen als in den Jahren ohne diese Regelung.[21] Zudem hatte sich das Angebot-nachfrageverhältnis zugunsten des deutschen Tabaks verschoben (vgl. S. 42). Einerseits, weil sich die Qualität des Tabaks durch die Vorschriften des Reichsnährstandes und die durch steigende Preise möglich gewordenen erhöhten Aufwendungen erheblich gebessert hatte; andererseits, weil durch Einrichtung einer Ueberwachungsstelle für Tabak[22] die Einfuhr an ausländischem Tabak zum Vorteil für den Absatz des deutschen Tabaks einer Kontrolle unterworfen wurde. Während Absatzregelung und Marktordnung Aufgaben der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft sind, bleibt die technische Förderung des Tabakanbaues und die Organisation des Ausstellungswesens Aufgabe der Reichshauptabteilung II des Reichsnährstandes.

---

21. Vgl. Abschnitt: Die Preisverhältnisse für deutschen Tabak und ihr Einfluß auf den Umfang des Tabakbaues, S. 43 ff.

22. Verordnung über Tabak vom 27. August 1934. Deutscher Reichsanzeiger Nr. 203 vom 31. August 1934.

III. Die Nachfrage- und Preisentwicklung.

1. Der Verwendungszweck des deutschen Tabaks.

Der in Deutschland angebaute Tabak findet als Zigarrengut (Einlage, Umblatt) und als Schneidegut Verwendung, ein geringerer Teil zur Herstellung von Tabakextrakten für die Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge, sowie ein kaum nennenswerter Teil zur Herstellung von Zigaretten. Je nach dem Verwendungszweck sind die Anforderungen an die Qualität des Tabaks verschieden. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Qualität und den Verwendungszweck des Tabaks sind die Verbrennlichkeit sowie der Geruch und Geschmack, ferner Größe und Beschaffenheit des Blattes, dessen spezifisches Gewicht und Rippenverhältnis. Die Hauptbedingung für Zigarrengut ist gute Glimmfähigkeit, für Schneidegut schöne goldgelbe Farbe.

Ob Anbau von Zigarrengut oder Schneidegut, entscheidet die Bodenbeschaffenheit und Lage. Ersteres als das feinere Produkt der Tabakerzeugung stellt höhere Ansprüche und verlangt leichte humushaltige Sandböden und hohe Niederschläge, besonders im Juli/August zur Erzeugung eines feinnervigen, dünnblättrigen Blattes von edler leichter Beschaffenheit, letzteres gedeiht auch auf etwas schwereren sandigen Lehmböden mit geringeren Niederschlägen.

Rund die Hälfte der deutschen Tabakernte (s. nachstehende Tabelle) wird heute von der deutschen Zigarrenindustrie verarbeitet. Nahezu der gesamte übrige Teil wird von der Rauchtabakindustrie aufgenommen.

Verarbeitete Rohtabakmengen in verarbeitungsreifem Zustande in Dz. 1936/37.[1]

	inl.	ausl.
Rauch-, Kau- und Schnupftabak ..	100 137	84 142
Zigarren	125 033	324 313
Zigaretten	4 347	432 650
Sonstige Tabakerzeugnisse	17 617	46 548
insgesamt	247 134	887 653

Das Schicksal des deutschen Tabakbaues ist eng mit der wirtschaftlichen Lage der Tabakindustrie verknüpft und Art und Um-

1. Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1937.

fang derselben sind seit jeher von ausschlaggebender Bedeutung für den Absatz des deutschen Tabaks gewesen. Letzten Endes hat die Tabakverarbeitung schon aus wirtschaftlichen Gründen an einwandfreier deutscher Ware das größte Interesse. In Deutschland ist der Handel mit Rohtabak und seine Verarbeitung zu Tabakfabrikaten privaten, selbstverantwortlichen Unternehmungen überlassen. Es hat sich im Laufe der Entwicklung ein ausgedehnter Industriezweig herausgebildet. Die Zahl der tabakverarbeitenden Betriebe betrug am Schluß des Rechnungsjahres 1936/37 6651 mit 167 764 darin beschäftigten Personen,[2] die Zahl der Rohtabakhandlungen, die sich ausschließlich dem Handel mit Rohtabak widmeten, betrug 1 215.

2. Die Entwicklung des deutschen Rohtabakhandels und seine Bedeutung für den Tabakbau.

Der deutsche Rohtabakhandel ist als Vermittler zwischen Tabakpflanzern und Verarbeitern seit altersher in den hauptsächlichsten Anbaugebieten ansässig, nahm früher ca. 50 bis 60%, im Jahre 1936 42,7% des deutschen Tabaks auf, unterwarf ihn einer sachgemäßen Fermentation und je nach seinem zukünftigen Verwendungszweck einer entsprechenden Sortierung und lieferte ihn besonders an den Teil der Verarbeitung, der nicht in der Lage war, selbst zu vergären. Der Rohtabakhandel räumt kleineren und mittleren Betrieben Kredit ein und nimmt auch denjenigen Tabak auf, von dem man beim Tabakverkauf nicht weiß, für welchen Zweck er am besten geeignet ist. Der Handel unterwirft ihn einer Fermentation, und nach dieser Vergärung wird er dem besten Fabrikationszweig zugeführt. Der übrige, nicht von dem Rohtabakhandel aufgenommene Rohtabak, gelangt unmittelbar in die Hände der verarbeitenden Industrie.

Heute sind auch größere Tabakpflanzer vorhanden, die den Tabak im eigenen Betriebe fermentieren. Die Menge der von den Pflanzern selbst fermentierten Tabake richtet sich nach Jahrgang und Absatzmöglichkeit. So wurden im Jahre 1935 infolge des schweren Jahrgangs und damit verbundener schlechter Absatzmöglichkeit 15 000 Dz. fermentiert. In der Uckermark und in Ostpreußen haben sich kleinere Pflanzer zu Genossenschaften mit eigenem Fermentationsbetrieb zusammengeschlossen. Erwähnenswert

2. Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1937.

sind die Uckermärker und die Marienwerder Tabakverwertungsgenossenschaften.

Den Mittelpunkt des Handels mit deutschem Rohtabak bildet seit dem 17. Jahrhundert die Stadt Mannheim, infolge ihrer günstigen Lage zu den süddeutschen Tabakbaugebieten und an den beiden schiffbaren Flüssen Rhein und Neckar und infolge ihrer privilegierten Stellung als Exportzentrale für deutsche Tabake, die ihr von den Herrschern der merkantilistischen Wirtschaftsepoche zugedacht war. Nur in Mannheim durften seit 1690 Tabakwaagen aufgestellt und staatliche Lagerhäuser errichtet werden.[3] Der Tabak gehörte zu dieser Zeit zu den wichtigsten Ausfuhrprodukten Mannheims. Nach Wegfall der merkantilistischen Schutzpolitik büßte Mannheim nichts von seiner Bedeutung als Zentrale für den deutschen Rohtabakhandel ein, zumal sich im Laufe des 19. Jahrhunderts nahezu das gesamte badische Tabakgewerbe dort niedergelassen hatte und als Abnehmer für den Mannheimer Handel in Erscheinung trat.[4] Auch heute noch ist Mannheim der wichtigste Tabakmarkt Süddeutschlands. Der Wasserweg spielt allerdings für den Handel mit deutschen Rohtabaken keine Rolle mehr.

Der Hauptsitz des uckermärkischen Tabakhandels und der Tabakverarbeitung ist Schwedt a. Oder. 1691 kaufte nach Thorn[5] ein Hamburger Großkaufmann bereits 700 Dz. auf, und darüber hinaus wurden noch größere Mengen in Stettin und Magdeburg abgesetzt. Nach Knoblauch[6] wurden 1777 bereits 15 000 Dz. Tabak ausgeführt. Außer Schwedt sind Gartz a. Oder und Löckwitz als Handelsplätze von Bedeutung. Der Uckermärker Tabak ist im Laufe der Jahre als Einlage für billigere Qualitäten bekannt geworden. Er wird in ganz Deutschland verkauft. Den Hauptteil nehmen die sächsischen und schlesischen Tabakfabriken ab.

Von dem ostpreußischen Tabak aus der Elbinger Gegend mit ungefähr 10 000 Dz. wird ein Teil in Ostpreußen (Elbing, Marienburg, Braunsberg), ein Teil in Mitteldeutschland und in Bremen abgesetzt zur Herstellung von Rauch- und Schnupftabak. Seit einigen Jahren wird der Tabakbau in Marienwerder auf den Anbau von

3. Heymann, O.: Die Entwicklung des Pfälzer Tabakhandels seit den siebziger Jahren. Karlsruhe 1909, S. 11.

4. Heymann, O.: a. a. O., S. 13.

5. Thorn, E.: Vom Tabakbau in der Uckermark. Ztschr. „Der deutsche Tabakbau" 1916.

6. Knoblauch: Deutschlands Tabakbau und Ernte. 1875.

Tabak zur Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln umgestellt, im Jahre 1936 waren es bereits 250 ha.

Der Umfang des deutschen Rohtabakhandels ist seit der Jahrhundertwende erheblich zurückgegangen. Die Rauchtabak- und Zigarrenindustrie war durch den immer schärfer werdenden Wettbewerb gezwungen, die Gestehungskosten zu senken. Sie ging dazu über, den Tabak durch Vermittlung von Maklern direkt von den Pflanzern zu kaufen und selbst zu fermentieren, um die Kosten des Rohstoffes zu verbilligen. Der Rückgang des Handels mit deutschem Rohtabak begann im Jahre 1896. Im Jahre 1914 waren es noch rund 200 Firmen, die inländischen Tabak aufkauften und im Jahre 1936 115 Betriebe,[7] davon 9 Großbetriebe, 36 mittlere Betriebe und 70 Kleinbetriebe. Für den deutschen Tabakbau ist der Rückgang in der Zahl der Rohtabakhandlungen zu bedauern. Es wurden früher von ihnen schlecht absetzbare Ernten aufgenommen.

Die größeren Rauchtabakfabriken besitzen heute eine eigene Einkaufsorganisation und eigene Fermentationsräume. Mehrere Firmen besitzen außerdem amerikanische Schnellfermentationsmaschinen, um den Einkauf zu verbilligen.

3. Die Entwicklung der Tabakindustrie in ihrer Bedeutung für den deutschen Tabakbau.

Die Entwicklung der in Deutschland — im Gegensatz zu den europäischen Monopolländern, die den Tabak in nur wenigen Regiegroßbetrieben verarbeiten, — stark dezentralisierten Tabakindustrie ist wie die des Tabakbaues bis in das 19. Jahrhundert hinein infolge mangelnder statistischer Unterlagen wenig verfolgbar. Die erste Errichtung einer Rauchtabakfabrik datiert wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Bremen, wie aus einem im dortigen Staatsarchiv befindlichen Schreiben einer Fabrikationsfirma des Jahres 1663, die um Schutz einer Herstellungsmethode bittet, hervorgeht (Biermann).[8]

Der Bedarf an Rohmaterial wurde in Holland und England gedeckt. Die ersten genaueren Angaben berichten über Gründungen von Tabakfabriken im Jahre 1704 in Frankfurt a. Main und in Hanau, in Norddeutschland im Jahre 1723 in Hamburg und 1738 in Berlin (Lewinstein).[9]

7. „Die Fachschaft der Verteiler von deutschem Rohtabak." Südd. Tabakzeitung. 48. Jg. 1938, Nr. 37.

8. Biermann, F. C.: Tabakhandel u. Verarbeitung. Bremen 1910, S. 4.

9. Lewinstein, G.: Die deutsche Tabakindustrie. Berlin 1896, S. 24.

Im 17. und 18. Jahrhundert hatte infolge des noch wenig entwickelten Verkehrs der Standort der Industrie eine besondere Bedeutung für die Entwicklung des Tabakbaues eines bestimmten Gebietes, und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sehen wir deshalb das Schicksal des heimischen Tabakbaues besonders eng mit demjenigen der Tabakverarbeitung verbunden. Hinzu kommt, daß die erste Förderung und Unterstützung zunächst von der Tabakverarbeitung ausging, während von den Herrschern der damaligen Zeit nur wenige dem Anbau ihre Hilfe angedeihen ließen,[10] so Friedrich d. Gr. durch Gewährung von Prämien und Markgraf Wilhelm von Baden-Durlach, der mit der Gründung einer herrschaftlichen Tabakmanufaktur im Jahre 1718 in Pforzheim[11] dem dortigen Anbau einen gewaltigen Auftrieb gab. Aehnlich begann nach Aufhebung des durch Friedrich d. Gr. im Jahre 1765 eingeführten Monopols im Jahre 1787 und nach Gründung von drei Tabakfabriken in Schwedt a. Oder im Jahre 1788 das Emporblühen des uckermärkischen Tabakbaues.[12] Ein typisches Beispiel für die in früheren Jahrhunderten in manchen Gebieten vorhandene Abhängigkeit des Tabakbaues von der ansässigen Industrie bietet die Entwicklung des Anbaus zu Schrobenhausen in Oberbayern.[13] Der dort seit Ende des 17. Jahrhunderts stark ausgedehnte Tabakbau belieferte die in Schrobenhausen und in Rain gelegenen Fabriken und ging nach Stillegung dieser Fabriken ebenfalls ein. Hundert Jahre später wurde der Anbau in dieser Gegend von neuem aufgenommen.

Dieselbe Erscheinung findet sich im bedeutendsten Anbaugebiet des rechtsrheinischen Bayern, in Mittelfranken, in dem nach Schobert[14] im Jahre 1794 in Schwabach 13 Tabakfabriken mit der Verarbeitung deutschen Tabaks beschäftigt waren. Mit der Uebersiedlung dieser Fabriken nach Nürnberg ging auch der dortige Tabakbau zurück. Die beiden letzten Fabrikanten ließen sich 1825 in Nürnberg nieder.

---

10. Hoffmann, Ph.: Der Anbau von Rauchtabak in Deutschland, Berlin 1918, S. 5.

11. Hassinger, H.: Der oberbadische Tabakbau und seine volkswirtschaftliche Bedeutung. Karlsruhe 1912, S. 12.

12. Thorn, E.: Tabakbau unter besonderer Berücksichtigung norddeutscher Verhältnisse.

13. Hoffmann, Ph.: a. a. O., S. 5.

14. Schobert, G.: Der fränkische Tabakbau. Zeitschr.: „Die Ernährung der Pflanze". 1937, Bd. 33, S. 197.

Die Gründung der ersten Zigarrenfabrik fällt in das Jahr 1788[15] in Hamburg, der in derselben Stadt weitere bis zum Jahre 1796 und 97 folgen. Die Fabrikation von Zigarren im Innern von Deutschland wurde zunächst von bereits bestehenden Rauch- und Schnupftabakfabriken übernommen. Weitere Daten über die Gründung von Zigarrenfabriken liegen vor im Königreich Sachsen 1825,[16] in Minden i. Westf. 1830[17] und in Gießen 1836.[18] Das durch Gründung des Zollvereins geschaffene einheitliche Wirtschaftsgebiet führte infolge Wegfalls der Zollschranken eine Verbilligung der Fabrikate herbei. Die gleichzeitige Erhöhung des Einfuhrzolles für Fertigfabrikate hatte eine Hebung der Zigarrenfabrikation im Inlande in den Gebieten Sachsen und Baden, wo billige Arbeitskräfte zur Verfügung standen und einheimischer Tabakbau gepflegt wurde, zur Folge. In Westfalen war die Zigarrenindustrie, die mittlere und bessere Qualitäten herstellte, infolge fehlenden Anbaus auf ausländische Tabake angewiesen. Gleichzeitig entwickelte sich die Zigarrenfabrikation in Hamburg und Bremen, die wegen des hohen Zolles zur Fabrikation besserer Sorten gezwungen war, weiter. Während die Rauchtabakfabrikation ihren Höhepunkt um das Jahr 1880 erlebt, liegt die Blüte der Zigarrenindustrie von der Jahrhundertwende bis zum Weltkrieg. Nach Pietschmann[19] weisen die Jahre

1903 5762 Betriebe mit 123 624 Arbeitern
1914 5393 Betriebe mit 136 272 Arbeitern
1926 3147 Betriebe mit 85 593 Arbeitern

auf. Der Rückgang der Zigarrenherstellung nach dem Weltkriege ist durch den Kampf mit der Zigarette bedingt, deren Verbrauch sich seit Beginn des Jahrhunderts fortlaufend steigerte. Nach Pietschmann[20] bestanden

---

15. Wolf, J.: a. a. O., S. 273.
16. Uhlmann, H.: Die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb in der deutschen Zigarrenindustrie unter besonderer Berücksichtigung der Tabakbesteuerung. Halle 1934, S. 30.
17. Blase, W.: Die Rohtabakversorgung Deutschlands. Bottrop 1933, S. 12.
18. Seipp: Die Heimarbeit in der Gießener Zigarrenindustrie. Diss. Frankfurt 1921, S. 3.
19. Pietschmann, E.: Die Verschiebung in der Art des Tabakkonsums und ihr Einfluß auf die deutsche Steuerpolitik. Köln 1929, S. 10.
20. Pietschmann, a. a. O., S. 12.

1903 287 Zigarettenfabriken mit 7802 Arbeitern und einer Herstellung von 3,4 Milliarden Zigaretten.

1914 430 Zigarettenfabriken mit 17 695 Arbeitern und einer Herstellung von 16,7 Milliarden Zigaretten,

1926 292 Zigarettenfabriken mit 22 980 Arbeitern und einer Herstellung von 30 Milliarden Zigaretten.

Diese Zahlen zeigen gleichzeitig die mit der Vergrößerung des Absatzes Hand in Hand gehende Entwicklung der Zigarettenindustrie zum Großbetrieb. Von 1903 bis 1914 hat sich die Zahl der hergestellten Zigaretten um das Fünffache gehoben, die Anzahl der Betriebe nicht einmal verdoppelt, von 1914 bis 1926 hat sich die Zahl der Betriebe sogar um ein Drittel verringert, diejenige der hergestellten Zigaretten ist aber doppelt so groß.

Diese Veränderungen in der Art des Tabakverbrauchs, der mit steigender Wohlhabenheit zu beobachtende Uebergang von der Pfeife zur Zigarre und später zur Zigarette blieben nicht ohne Einfluß auf die Ausdehnung des deutschen Tabakbaues (s. Anhang Tab. I—IV). Neben der Aenderung und Verfeinerung des Geschmacks, die seit den achtziger Jahren den Bedarf an inländischem Tabak einschränkten, trat infolge besserer Verwendungsmöglichkeiten die stärkere Verarbeitung billigerer ausländischer Tabake aus Ländern mit günstigerem Klima und billigeren Arbeitskräften. Zur Verringerung der Anbaufläche trugen ferner die seit 1870 gewaltig steigenden Preise für Fleisch und tierische Erzeugnisse bei, die eine stärkere Viehhaltung angebracht erscheinen ließen und zur Vergrößerung der Anbaufläche für Futtergewächse auf Kosten der Flächen für Handelsgewächse, auch des Tabaks, führten. In unmittelbarer Nähe der Städte erfolgte stärkerer Gemüsebau.

Die Abnahme im Verbrauch von Schneidegut zur Rauchtabakherstellung im Inland beträgt nach Heymann[21] von 1875 bis 1903 97 696 Dz., für dieselbe Zeitspanne beträgt die Zunahme des Rohtabakverbrauchs zur Zigarrenherstellung 172 026 Dz. Als dann zu Anfang des Jahrhunderts die Zigarette ihren Siegeszug antrat und die billigeren Zigarrensorten, die teilweise auch an das Ausland abgesetzt worden waren, verdrängte, nahm auch der Verbrauch von Zigarrentabak stetig ab. Für die feineren Zigarrensorten wie für die leichten Zigaretten fanden nur bessere Auslandstabake Verwendung.

21. Heymann, O.: a. a. O., S. 46.

Tabelle 1.

Entwicklung einzelner Anbaugebiete im Durchschnitt von Jahrfünften.

a) Größe der Anbaufläche in ha

	1881/85	96/00	11/15	26/30	31/35	Prozentuale Zu- bzw. Abnahme 81/85 —96/00	96/00 —11/15	11/15 —26/30	26/30 —31/35
1. Badisches Oberland	3 744	4 941	4 487	2 426	2 977	+ 32,0	— 9,2	— 45,9	+ 22,7
2. Uckermark	3 027	3 824	2 332	778	1 440	+ 26,3	— 39,0	— 66,6	+ 85,1
3. Pfalz	8 926	5 358	4 311	4 552	5 612	— 39,9	— 19,5	+ 5,6	+ 23,3
4. Elsaß-Lothringen	2 756	1 399	1 359	—	—	— 49,2	— 2,9	—	—
5. Nürnberg-Fürth	846	331	244	323	417	— 60.8	— 26,3	+ 32,4	+ 29,1
b) Menge des Ernteertrages in Dz									
1. Badisches Oberland	76 910	113 460	67 640	63 330	90 270	+ 47,5	— 40,4	— 6,4	— 42,5
2. Uckermark	51 200	62 620	44 470	11 360	33 080	+ 22,3	— 29,0	— 74,4	+ 191,2
3. Pfalz	169 530	106 050	79 630	98 590	125 340	— 37,4	— 24,9	+ 23,8	+ 27,1
4. Elsaß-Lothringen	67 250	37 874	35 234			— 43.7	— 6,9		
5. Nürnberg-Fürth	1 511	503	468	774	1 112	— 66,6	— 6,9	+ 65,4	+ 43,7

1 und 2 Zigarrengutgebiete, 3, 4 und 5 Schneidegutgebiete.

Die Ergebnisse sind errechnet und zusammengestellt nach steueramtlichen Angaben. Von 1881 bis 1895 nach Statist. Jahrbuch f. d. Dtsch. Reich, Bd. 2—16, von 1896 bis 1925 nach Vierteljahrsheften zur Statist. d. Dtsch. Reiches, Bd. 6—35, von 1926 bis 1934 nach Statist. d. Dtsch. Reiches, Bde. 350, 364, 394, 426, 472, 498, für 1935 nach Dtsch. Reichsanzeiger 1936, Nummer 202.

Zur Pfalz gehören die bayerischen Hauptamtsbezirke Kaiserslautern, Landau, Ludwigshafen, die badischen Bezirke Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Sinsheim (seit 1926 ohne Schwetzingen und Sinsheim), die hessischen Bezirke Darmstadt und Worms. Zum Badischen Oberland gehören die übrigen badischen Bezirke. Zur Uckermark die Bezirke Eberswalde, Prenzlau (seit 1927 ohne), Frankfurt/Oder, Stettin, Wolgast (seit 1926 ohne), der mecklenburgische Bezirk Neubrandenburg (seit 1930 ohne).

Da es in den ausgesprochenen Schneidegutgebieten nicht oder zum wenigsten nur bedingt möglich ist, sich von der Kultur der schweren Tabake auf diejenige der leichten Tabake umzustellen, ging durch die Aenderung der Geschmacksrichtung von der Pfeife zur Zigarre im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in diesen Gebieten der Anbau zurück. Die Produktion an Schneideguttabak fiel in der Pfalz von 169 530 Dz. dachreifen Tabaks im Durchschnitt der Jahre 1881/85 auf 106 050 Dz. in den Jahren 1896/1900, in Elsaß-Lothringen von 67 250 Dz. auf 37 874 Dz. in derselben Zeitspanne und im Anbaugebiet Nürnberg-Fürth von 1511 Dz. auf 503 Dz. (s. Tab. 1).

Die Zunahme der Produktion an Zigarrentabak stieg im badischen Oberland von 76 910 Dz. im Durchschnitt der Jahre 1881/85 auf 113 460 Dz. in 1896/1900, und in der Uckermark von 51 200 Dz. auf 62 620 Dz.

Als sich dann im Anfang dieses Jahrhunderts der Zigarettenkonsum auf Kosten der Zigarre auszubreiten begann, verminderte sich auch die Produktion an Zigarrentabak. Die Menge des im badischen Oberland geernteten Tabaks fiel von 1896/1900 bis 1911/15 mit 67 640 Dz. um 40,4%, in der Uckermark mit 44 470 Dz. in 1911/15 um 29,0%. Während die Erzeugung von Zigarrengut von 1911/15 bis 1926/30 weiterhin abnahm, im badischen Oberland um 6,4%, in der Uckermark um 74,4%, steigerte sich der Ertrag in dem Schneidegutgebiet der Pfalz von 79 630 Dz. in 1911/15 auf 98 590 Dz. in 1926/30 oder um 23,8% und in der Gegend um Nürnberg-Fürth von 468 Dz. auf 774 Dz. oder um 65,4% in derselben Zeitspanne.

4. Die Entwicklung der Ausfuhr an deutschen Tabaken.

Ein weiterer Grund für den Rückgang des Tabakbaues ist in der Verringerung der Ausfuhr deutscher Tabake zu sehen. Sie wurden im Ausland vorwiegend als Füllmaterial für Zigarren benutzt. Ausländische Märkte für inländischen Tabak waren Frankreich, Spanien, Italien, Algier, Luxemburg. Heute ist keine Ausfuhr mehr zu verzeichnen. Der Rückgang der Ausfuhr ist zweifelsohne auf eine geringer gewordene Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tabake mit den billigeren Auslandstabaken zurückzuführen. Der unter ungünstigeren Bedingungen erzeugte heimische Tabak vermag mit den Auslandstabaken gleicher Qualität nur zu konkurrieren, wenn ihm ein Schutz gewährt wird oder wenn das Angebot an anderen Tabaken

zung des bei steigendem Verbrauch nicht ausreichenden deutschen Rohmaterials; sie steigerte sich sehr schnell, bildete aber erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts für den deutschen Tabakbau eine Konkurrenz. Den ausländischen Tabaken wurde im Laufe der Entwicklung der Vorrang gegeben, nicht etwa nur als Folge der überragenden Qualität, sondern wegen ihres niedrigen Preises, der besseren Ergiebigkeit bei der Verarbeitung, der Lieferung in fabrikationsreifem Zustande und in einwandfreier Sortierung, die den Käufer jeglichen Risikos bezgl. schlechter Beschaffenheit des Materials enthob. Es war der Verarbeitung möglich, größere Posten einheitlichen Materials zu bekommen, und sie konnte auf diese Weise jahrelang das gleiche Fabrikat herstellen. Heute liefert das Ausland den größten Teil des in Deutschland verarbeiteten Rohmaterials. Im Rechnungsjahr 1936/37 entfielen von den in Deutschland verarbeiteten 1 134 787 Dz. fabrikationsreifen Rohtabaks rd. 247 134 Dz. oder rd. 22% auf im Inland erzeugten Tabak. Die Jahreseinfuhr aus den Haupteinfuhrländern betrug im Jahre 1936 mengen- und wertmäßig:[26]

	in 1000 Dz.	in 1000 Mark
Niederländisch-Indien	226	33 900
Griechenland	191	36 900
Brasilien	113	7 700
Bulgarien	112	20 000
Türkei	105	16 300
U.S.A.	51	5 100

Die ersten Einfuhren wurden durch Holländer und Engländer getätigt, später durch Hamburger, Bremenser und Straßburger Kaufleute. Besondere Bedeutung als Tabakhandelszentrale hatte ursprünglich Köln, das im Jahre 1653 19 Tabakhändler aufwies.

Die ersten statistischen Einfuhrziffern stehen seit 1836[27] mit 94 720 Dz. an Tabakblättern und Stengeln zur Verfügung. Die Einfuhr aus den unter europäischer Leitung aufblühenden Ueberseegebieten erfährt seit dieser Zeit infolge der Verkehrsverbesserungen sowohl in der Seeschiffahrt wie Eisenbahn eine rasche Aufwärtsentwicklung und hat sich bis zum Jahre 1855 mit 206 253 Dz. mehr als verdoppelt, im Jahre 1860, nach weiteren fünf Jahren, mit

26. Statist. Jahrbuch f. d. Dt. Reich 1937.

27. Hoffmann, Ph.: Der Anbau von Rauchtabak in Deutschland. Berlin 1918.

292 956 Dz. bereits mehr als verdreifacht. Der Höhepunkt liegt im Jahre 1878 mit 1 000 300 Dz. Einfuhr an Tabak.

Während 1871 und auch noch im Anfang dieses Jahrhunderts 33,5% des Tabakverbrauchs von deutschem Tabak bestritten wurde, waren es 1928 nur noch 14%, im Jahre 1936 war der prozentuale Verbrauch, wie bereits angeführt, wieder auf 22% gestiegen. Die folgende Tabelle gibt die Einfuhrmengen im Durchschnitt der einzelnen Jahrfünfte von 1836 bis 1935 an.

Tabelle 3.[28]

	Dz.		Dz.
1836—40	97 471	86—90	428 300
41—45	136 782	91—95	496 694
46—50	144 283	96—00	586 183
51—55	173 222	1901—05	624 082
56—60	251 904	06—10	729 172
61—65	298 408	11—15	861 544
66—70	364 699	16—20	637 422
71—75	467 937	21—25	955 273
76—80	569 195	26—30	967 145
81—85	273 096	31—35	799 496

Die stark ansteigende und stetige Einfuhr erhöht sich von 1836/40 mit 97 471 Dz. fabrikationsreifen Tabaks auf 467 937 Dz. in 1871/75 oder um fast das fünffache, nach einer vorübergehenden Verminderung innerhalb des Jahrfünfts 1881/85 mit 273 096 Dz. steigert sie sich bis 1911/15 mit 861 544 Dz. fortlaufend weiter.

Die erhöhte Einfuhr an Rohtabaken seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist zunächst allgemein durch Verbrauchssteigerungen bedingt. Die Zigarren- und Rauchtabakindustrie benötigte zunehmende Mengen an Tabak und es war unmöglich, diesen steigenden Rohtabakbedarf quantitativ und qualitativ durch geeignete Inlandtabake zu decken. Die deutschen Tabake eigneten sich nur für die Herstellung von Tabakfabrikaten der unteren Preisklassen, der Verbrauch der mittleren und höheren Preisklassen aber steigerte sich. Die Industrie war gezwungen, dem Geschmack der Verbraucher durch Verwendung von Auslandstabaken Rechnung zu

28. Zahlen von 1836 bis 1864 nach Maehrlen a. a. O., von 1865—1906 nach Heymann, O., a. a. O., S. 156, von 1907—1935: Statist. Jahrb. f. d. Dt. Reich 1908—1936.

tragen. Die Beteiligungsminderung des deutschen Tabaks am Gesamtverbrauch sank von 37,7% im Jahrfünft 1871/75 auf 20,1% in 1911/15 (Tab. VIII). Die absolute Menge des in Deutschland erzeugten Tabaks vermochte sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts noch einigermaßen zu halten. Der eigentliche Produktionsrückgang an deutschem Tabak setzte erst stärker nach der Jahrhundertwende ein (Tab. III), und zwar von 1901/05 bis 1911/15 um 22% im Jahresdurchschnitt. Der prozentuale Anteil des deutschen Tabaks an der gesamten verarbeiteten Rohtabakmenge sank von 31,0% auf 20,1% in derselben Zeit (Tab. VIII). Die Bedeutung des deutschen Tabaks wurde für den Konsum immer geringer.

Der deutsche Rohtabak war solange von der Tabakindustrie verarbeitet worden, als er den Anforderungen, die man an ihn stellte, genügte. Als sich dann der Tabakgenuß verfeinerte und sich die Rohstoffbeschaffung an ausländischem Material verbilligte, wurde der Auslandstabak eine drückende Konkurrenz für den im Inland erzeugten Tabak. Den Wendepunkt bildete der steigende Verbrauch an Zigarren und der Rückgang des Rauchtabakgenusses (vgl. S. 33). Durch eine entsprechende Propaganda wurde zudem noch die Vorliebe der Raucher für ausländische Tabake gesteigert.

Der deutsche Tabakbau stand dieser Entwicklung, da es an den nötigen Voraussetzungen zur Umstellung auf eine Qualitätserzeugung fehlte (vgl. S. 15 ff.), machtlos gegenüber. Teilweise wurde der Tabakbau resigniert aufgegeben.

Eine Aenderung brachte der Weltkrieg. Die Einfuhr an Auslandstabaken verminderte sich wieder. Auf Grund der Verordnung über das Verbot der Einfuhr entbehrlicher Gegenstände vom 25. Februar 1916 wurde am 7. August 1916 die Einfuhr von Rohtabak und Tabakerzeugnissen — außer von Zigarettenrohtabak — verboten. Das Verbot erfolgte zum Schutze der Währung. Die Produktion an deutschem Rohtabak stieg infolge des Zwanges zur Eigenversorgung. Die Beteiligung von Inlandstabak am Verbrauch erhöhte sich auf 25,7% im Durchschnitt der Jahre 1916/20.

Aber schon bald nach Beendigung des Weltkrieges begann die Einfuhr an Auslandstabak wieder erheblich zu steigen. Sie erlebte ihren Höhepunkt in dem Jahrfünft 1926/30 mit durchschnittlich 967 145 Dz. jährlich. Der Zigarettenkonsum hatte sich während des Weltkrieges endgültig durchgesetzt. Die Einfuhr an Zigarettenrohtabak aus der Türkei und Bulgarien war am wenigsten beschränkt gewesen und seit 1917 hatte der Zigarettenverbrauch den Mangel

an Zigarettentabaken wettmachen müssen.[29] Der Zigarettenkonsum steigerte sich nach Beendigung des Krieges zuungunsten der Zigarre weiter. Die Menge des zu Zigarren verarbeiteten Rohtabaks sank von 1911/14 mit durchschnittlich 636 620 Dz. auf 441 570 Dz. im Durchschnitt der Jahre 1925/26, in derselben Zeit stieg der Verbrauch an Zigarettentabak von 137 620 Dz. auf 359 364 Dz.[30]

Hatte schon vor dem Kriege der deutsche Tabakbau der veränderten Konsumrichtung durch Selbsthilfe-Maßnahmen zur Erzielung geeigneter Tabake keine Rechnung tragen können (vgl. S. 17 ff.), so war es ihm bei der erneut sich wandelnden Geschmacksrichtung noch weniger möglich, brauchbares Material zu liefern. Der deutsche Tabakbau war nicht in der Lage, Tabake zu erzeugen, die den zur Zigarettenherstellung verwandten „Orienttabaken“[31] gleichwertig waren. Die Verwendungsmöglichkeit des deutschen Tabaks für den an sich schon zurückgehenden Zigarrenkonsum war zudem noch erheblich geringer geworden, denn seine Qualität hatte sich während des Weltkrieges durch den auf Erzielung großer Mengen eingestellten Anbau verschlechtert. Die Beteiligung des inländischen Tabaks am Rohtabakbedarf betrug im Jahrfünft 1926/30 durchschnittlich nur noch 14,1% (Tab. VIII).

Mit dem Jahre 1930 trat ein günstiger Umschwung in der Entwicklung der Absatzverhältnisse für deutschen Tabak ein. Seit diesem Jahre hat sich bei einem nahezu gleichbleibenden Rohtabakbedarf der Industrie und einer gering wechselnden Einfuhrmenge (Durchschnitt der Jahre 1931/35: 799 496 Dz.) der prozentuale Anteil des Inlandtabaks am Tabakkonsum stetig erhöht. Der Verbrauch an fabrikationsreifem Tabak betrug für das Jahr 1930 1 214 011 Dz., für 1936 1 134 787 Dz. Von diesen Mengen waren 1930 168 405 Dz. oder 13,9%, 1936 247 134 Dz. oder 21,8% deutscher Tabak.[32] Die Bestrebungen der Organisationen des deutschen Tabakbaues (vgl. S. 22 ff.) waren von Erfolg gekrönt, die Qualität des In-

29. Pietschmann, a. a. O., S. 20.

30. Krichel, J.: Ursachen der Wandlungen im Verbrauch von heimischem Tabak in der deutschen Tabakindustrie. Diss. Innsbruck 1934, S. 61.

31. Unter „Orienttabak“ faßt man Tabake zusammen, die aus der Türkei, Griechenland, Bulgarien und zum geringen Teil aus Rußland (Krim, Georgien), China, Ungarn, Algerien eingeführt werden.

32. Statist. Jahrb. f. d. Dt. Reich. Die Mengen gelten für Rechnungsjahre 1. April bis 31. März.

landtabaks begann sich zu heben und gleiche Qualitäten ausländischen Tabaks brauchten nicht eingeführt zu werden. Gesetzgeberische Maßnahmen (vgl. S. 46 ff.) des Staates halfen andererseits den Wettbewerb mit den Auslandstabaken erleichtern. Im Durchschnitt der Jahre 1931/35 betrug die Beteiligung des Inlandtabakes am Tabakverbrauch wieder 22,9% (Tab. VIII).

Vor dem Kriege wurde auch in den deutschen Kolonien Tabakbau betrieben,[33] insbesondere in Südwestafrika, in Kamerun, Deutsch-Ostafrika und Neu-Guinea. In Südwestafrika befand sich eine staatliche Tabakmusterfarm, in Neu-Guinea private Versuchsplantagen. Kurz vor dem Weltkriege wurden in Kamerun drei deutsche Tabakpflanzungsgesellschaften gegründet, die „Hamburg-Kameruner Tabakbaugesellschaft", Sitz in Hamburg, die „Tabakbaupflanzungsgesellschaft Kamerun" und die „Bremer Tabakbaugesellschaft Bakossi". Durch die Enteignung dieser Kolonien sind auch die deutschen Tabakplantagen verlorengegangen.

6. Die Preisverhältnisse für deutschen Tabak und ihr Einfluß auf den Umfang des Tabakbaues.

Der Gesamtwert der Ernte an deutschem Tabak läßt sich erst ab 1882 genau verfolgen, da seit dieser Zeit die reinen Verkaufspreise ohne Steuer statistisch erfaßt werden. Der Wert stieg von 16 505 000 M im Durchschnitt der Jahre 1881/85 auf 19 196 000 M in 1911/15 (Tab. IV Anh.). Der Durchschnittspreis pro Dz. stieg in derselben Zeit von 40,8 M auf 69,4 M. Im Jahre 1915 betrug die Anbaufläche des Reiches trotz der günstigen Preise des Jahres vorher nur noch 9 015 ha, die Zahl der Pflanzer 80 438 und die Größe der Erntemenge 215 230 Dz. (Tab. I—III). Dieser stark geminderte Umfang der Tabakproduktion ist in der Hauptsache auf den durch Einberufung zum Kriegsdienst entstehenden Mangel an erfahrenen Arbeitskräften zurückzuführen.

Durch den Ausbruch des Weltkrieges begann der Tabak knapp zu werden. Der Durchschnittspreis für den Doppelzentner deutschen Tabaks stieg im Jahre 1915 auf 130,3 M.[34] Dieser günstige Preis hatte im Jahre 1916 eine Steigerung der Anbaufläche auf

33. Wolf, J.: Der Tabak. Anbau, Handel und Verarbeitung. Leipzig und Berlin, 1915, S. 53.

34. Der Durchschnittspreis pro Dz. hatte 1913 50,6 M, 1914 52,3 M betragen.

12 708 ha zur Folge, so daß man es an amtlichen Stellen im Interesse der Volksernährung für angebracht hielt, durch gesetzliche Maßnahmen eine zu große Ausdehnung der Tabakanbaufläche auf Kosten der für Nahrungs- und Futtermittel unentbehrlichen Flächen zu verhindern. Besonders stark ist die Zunahme der Zahl der Tabakpflanzer, die im Jahre 1915 56 081 betrug und sich bis zum Jahre 1920 auf 829 682 gesteigert hatte. Die meisten waren Eigenbedarfspflanzer, die infolge der Knappheit an Tabak und seiner Verteuerung nur auf kleinsten Flächen für den eigenen Bedarf bauten. Vielen Pflanzern ermöglichte die während des Krieges durch den stark reduzierten Viehbestand und dadurch hervorgerufene Verringerung des Futtergewächs- und Hackfruchtbaues frei werdende Fläche die Einführung der Tabakkultur. Rund die Hälfte der Pflanzer in den Kriegs- und Nachkriegsjahren bebaute nur eine Fläche von 0,5 bis 2 Ar. Von den im Jahre 1920 vorhandenen 829 682 Pflanzern waren 754 036 Kleinpflanzer. Diese bebauten 1 361 ha oder 10,4% der Gesamtfläche. Trotz des Anbaues für den eigenen Bedarf war der angebaute Tabak doch zollamtlich anmeldepflichtig, was die große Pflanzerzahl im Verhältnis zur geringen Ausdehnung der Anbaufläche erklärt.

Der seit dem Jahre 1921 erneut einsetzende Rückgang der Anbaufläche ist einerseits durch die Gebietsabtretungen infolge des Weltkrieges: Elsaß-Lothringen, Posen, Westpreußen, Saargebiet und Ost-Oberschlesien bedingt, andererseits durch die außerordentlich starke Zunahme des Zigarettenkonsums verbunden mit einer Abnahme des Zigarrenverbrauchs (vgl. S. 33). Die Folge war eine verminderte Verarbeitung an deutschem Zigarrentabak und ein Absinken der Preise. Den niedrigen Preisen für inländischen Tabak, die den Anbau nicht mehr lohnend erscheinen ließen, standen andererseits günstige Preise für Molkereierzeugnisse gegenüber. Viele Bauern gingen zum Anbau von Futtergewächsen über.

Die erreichten Preise für Rohtabak deckten kaum die Erzeugungskosten.[35] Es ist daher verständlich, wenn der Umfang des Tabakbaues abnahm. Im Erntejahr 1924 (vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925) erreichte die Tabakanbaufläche nur noch 9 527 ha.

Die Tabakkultur erfordert, wenn sie rentabel sein soll, eine arbeitsintensive Wirtschaftsweise. Bei ungünstigen Preisen kann der Bauer, nur soweit er dazu in der Lage ist, eine Umstellung auf an-

35. Vierteljahreshefte zur Statistik d. Dt. Reiches. 35. Jg. 1926, 4. Heft.

dere lohnendere Kulturen vornehmen. Die Rückkehr zu einem extensiveren Anbau ist ihm im allgemeinen und beim Tabakbau im besonderen nicht möglich, da ein Mindestaufwand an festen Ausgaben wie öffentliche Lasten, Zinsen, Amortisationsquoten u. a. vorhanden ist und die Familienangehörigen zur Existenzerhaltung des Betriebes mit herangezogen werden müssen. Da die Ungunst der natürlichen Verhältnisse bei einem Teil der Pflanzer eine Umstellung auf andere Kulturen nicht zuließ, konnte sich der Tabakbau in einem bestimmten Umfange erhalten. Bei diesem noch bestehenden Tabakbau wirkten sich die geringen finanziellen Mittel, die dem Pflanzer infolge der ungünstigen Preise zur Verfügung standen und die eine sorgfältige Pflege des Tabaks unmöglich machten, in einer Verschlechterung der Qualität aus. Diese mindere Qualität drückte wiederum die Preise.

Der Umfang des deutschen Tabakbaues sank in den nächsten Jahren weiter und kam erst im Jahre 1926 zum Abschluß, nachdem eine Zollerhöhung vom 10. August 1925 eine Preissteigerung für den Tabak der Ernte 1926 bewirkt hatte. Der Durchschnittspreis für einen Doppelzentner Tabak, der von 78 M im Jahre 1924 auf 58 M im Jahre 1925 gesunken war, stieg im Jahre 1926 auf 130 M. Der Rückgang der Anbaufläche betrug von 1924 bis 1925 1 514 ha oder 15,9%, von 1925 bis 1926 1 408 ha oder 17,6%.

Die Zahl der Pflanzer betrug 1924 175 765, davon rd. 122 000 Kleinpflanzer (unter 2 Ar) und rd. 53 000 gewerbsmäßige Pflanzer. Das Jahr 1925 zählte 102 369 Pflanzer oder 41,8% weniger als 1924. Der Rückgang entfiel größtenteils auf die Kleinpflanzer, die von 121 866 im Jahre 1924 auf 59 214 im Jahre 1925, also um 51,4%, abgenommen hatten. Im Jahre 1926 hatte die Zahl der Pflanzer mit 62 573 um weitere 38,9% gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Die Erntemengen betrugen 1924 215 242 Dz., 1925 190 066 Dz. und 1926 144 110 Dz.

In den nächstfolgenden Jahren bis zum Jahre 1930 stieg oder fiel die Zahl der Pflanzer, die Größe der Anbaufläche und die Menge des Ertrages je nach den Preisen, die im Vorjahre erreicht worden waren. Günstige Preise in einem Jahre hatten in den darauf folgenden Jahren einen vermehrten Anbau zur Folge, bis eine übermäßig hohe und schlecht verwertbare Ernte ohne genügenden Absatz und mit niedrigen Preisen die Tabakpflanzer den unrentabel gewordenen Anbau wieder einschränken ließ. Diesen Zusammen-

hang zwischen erzielten Preisen und dem Umfange des Tabakbaues veranschaulicht nachstehende Zusammenstellung:

Jahr	Preis pro Dz. in RM.	Anbaufläche in ha	Zahl der Pflanzer	Menge des Ertrages in Dz.
1926	130.—	6 605	62 573	144 110
1927	113.—	9 199	65 457	199 640
1928	86.—	9 948	66 930	235 640
1929	80.—	9 647	61 262	230 990
1930	118.—	9 274	58 901	210 510
1931	96.—	10 382	59 749	231 810

Die hohen Preise des Jahres 1926 führten zu einer Steigerung sowohl in der Größe der Anbaufläche wie in der Anzahl der Pflanzer und der Menge des Ertrages. Die Preise des Jahres 1927 sind bereits niedriger als 1926, scheinen aber noch einen Gewinn abgeworfen zu haben, denn im Jahre 1928 dehnte sich der Anbau, wenn auch in geringerem Umfange, weiter aus. Die dann erheblich gesunkenen Preise des Jahres 1928 führten zur Einschränkung des Anbaues in den Jahren 1929 und 1930. Dieser Turnus würde sich wohl in den folgenden Jahren fortgesetzt haben, wäre nicht im Jahre 1930 eine gesetzliche Kontingentierung der Anbaufläche seitens des Reiches[36] erfolgt.

Das Reich beabsichtigte durch die Kontingentierung einer plötzlichen zu großen Ausdehnung des Tabakbaues infolge der günstigen Preise des Jahres 1930 vorzubeugen, um sich dadurch einerseits die Zolleinnahmen zu sichern und um andererseits zu verhüten, daß Tabakbau von ungeeigneten Pflanzern und in ungünstigen Lagen und Böden betrieben wurde. Die Folge wäre wiederum ein Ueberangebot an minderwertigem Tabak gewesen. Der Tabakbau wurde nur in den Gemeinden zugelassen, die in den Jahren 1927, 1928 oder 1929 Tabak angebaut hatten. Die Anbaufläche durfte in den einzelnen Gemeinden nicht größer sein, als in einem dieser drei Jahre höchstens bebaut worden war. Durch Gesetz zur Regelung des

36. Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930, Zweiter Teil, Kapitel III, Artikel 3 (RGBl. I, S. 517, 526).

Die Festsetzung der für die Gemeinden zulässigen Anbauflächen obliegt nach der vom Reichsminister der Finanzen und vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam erlassenen Verordnung vom 24. Februar 1931 (R. M. Bl. S. 79) den Hauptzollämtern.

Tabakanbaues vom 27. Februar 1935[37] wurden diese Bestimmungen über die Anbaubeschränkung gelockert, „der Tabakbau wird ausnahmsweise auch in Gemeindebezirken eines Tabakanbaugebietes zugelassen, in denen in den genannten Erntejahren Tabak gewerbsmäßig nicht angebaut worden ist". Diese Kontingentierung war die erste staatliche Maßnahme, die den deutschen Tabakanbau auf eine stabile Grundlage zu stellen vermochte. Die nachteiligen Wirkungen der früheren Jahre mit ihren erheblichen Preis- und Mengenschwankungen konnten auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Diese Regelung der Erzeugung durch Kontingentierung des Anbaues ermöglichte es, die Kultur nur in den Gebieten und von den Pflanzern durchführen zu lassen, die die Voraussetzungen für die Heranzucht brauchbaren Tabaks aufwiesen und nur in dem Umfange der vorhandenen Absatzmöglichkeiten. Es gelang, im Zusammenhang mit den von den Tabakbauvereinen durchgeführten Maßnahmen und dem Verkaufssystem der Einschreibung (vgl. S. 23) minderwertige und schlecht sortierte Ware vom Markte fernzuhalten und eine zunehmende Qualitätsvervollkommnung zu erreichen. Durch die sich steigernde Qualität konnte wiederum die Aufnahmefähigkeit des Marktes für deutsche Tabake erweitert werden. Die Folge war eine gewisse Preisstabilität und eine allmähliche Preiserhöhung, die sich steigerte, als im Jahre 1933 die Organe des Reichsnährstandes, im Jahre 1935 die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft, einen wesentlichen Einfluß auf die Absatzregelung und Preisbildung bekamen (vgl. S. 24 ff.). Die Durchschnittspreise pro Dz. stiegen von 1931 mit 96,2 M auf 115,8 M im Jahre 1932, auf 116,5 M im Jahre 1933, auf 129,7 M im Jahre 1934. Im Jahre 1935 betrug der Preis pro Dz. 116,9 M. Die Ernte war infolge eines ungünstigen Witterungsverlaufes schlechter verwertbar gewesen. Für die qualitativ außerordentlich gute Ernte des Jahres 1936 wurde der Preis von 148,2 M pro Dz. gezahlt. Die Vergrößerung der Anbaufläche von 1926/30 mit 8 935 ha im Durchschnitt dieser Jahre bis 1931/35 mit 11 554 ha betrug 29,3%.

Aber auch die vom Staat mit der Kontingentierung beauftragten Organe haben nur zum Teil einen Einfluß auf die Regelung der Erzeugung. Es bleiben die durch Witterungseinflüsse bedingten Ernte-

37. Die Verteilung der zulässigen Fläche auf die Tabakpflanzer des Gemeindebezirks ist nach dem Gesetz zur Regelung des Tabakanbaues vom 27. Februar 1935 (RGBl. I, S. 289) Aufgabe des Reichsnährstandes.

schwankungen bestehen. Diese natürlichen Schwankungen bringen es mit sich, daß bei Stabilisierung des Preises das Einkommen des Tabakbauern je nach der Erntemenge schwankt. Sie konnten allerdings durch die geforderten Kulturmaßnahmen des Reichsnährstandes um ein erhebliches Maß eingedämmt werden.

Um einer durch Rohstoffknappheit und durch gesteigerte Nachfrage nach deutschen Tabaken ungesunden Preisbildung vorzubeugen, wurden durch den seitens des Reiches im Jahre 1936 eingesetzten Preiskommissar[38] Preisgrenzen für die zu verkaufenden Tabake der Ernte 1937 festgesetzt. Das zwischen den Tabakpflanzern, der Tabakverarbeitung und dem Tabakhandel bestehende „Heidelberger Abkommen" (vgl. S. 25) erfuhr eine entsprechende Aenderung. Dabei galt es die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich bei der Preisfestsetzung für ein Qualitätsprodukt, wie es der Tabak ist, ergeben. Von einer Preisbegrenzung werden vor allem die Spitzenprodukte betroffen und die Wertunterschiede zwischen den einzelnen Qualitäten können oft nicht die nötige Berücksichtigung finden, so daß das Streben nach Erreichung guter Qualitäten zu erlahmen droht. Zur Ueberwindung dieser Nachteile und zur Erreichung einer möglichst gerechten Bewertung ließ man die Einschreibungen bestehen, und der Verkauf der Tabakernte 1937 erfolgte nach dem vierjährigen Durchschnittspreis der einzelnen Orte aus den Jahren 1933, 1934, 1935 und 1936. Zu diesen Grundpreisen konnten entsprechend der Qualität Zuschläge, bzw. Abzüge bis zu *2%* vorgenommen werden. Zur Gewährleistung einer gerechten Verteilung dürfen außerdem Handel und Industrie nur auf Grund von Bezugsscheinen kaufen.

Die Ausgabe der Bezugsscheine erfolgt durch die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft. Die den einzelnen Firmen für das Erntejahr 1937 zugestandenen Mengen wurden auf Grund der von den Betrieben in der Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 verarbeiteten Mengen an deutschem Rohtabak berechnet.

38. Gesetz zur Durchführung des Vierjahresplanes — Bestellung eines Preiskommissars — v. 29. 10 36.

I. Der Einfluß der Tabaksteuergesetzgebung auf die Absatzverhältnisse für deutschen Tabak.

1. Die ersten Formen der Tabakbesteuerung in Deutschland.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die dargelegte Entwicklung und das Bestehen des deutschen Tabakbaues ist seit jeher die Art der Tabakbesteuerung und die Höhe des Zolles auf ausländischen Tabak gewesen.

In England, wo der Tabakbau von 1652 bis 1910 durch Gesetz[1] im Innern verboten war, oder in gewissen anderen Ländern, die infolge ungünstigen Klimas keinen Anbau treiben können, wird eine Belastung des Tabaks durch Zoll genügen. Eine ausschließliche Besteuerung dagegen ist nur in den Ländern angängig, die den zur Verarbeitung gelangenden Tabak im Inland erzeugen. Für Deutschland als tabakanbauendes und tabakeinführendes Land ist nur ein gemischtes System mit Zoll- und Steuererhebung angebracht. Bei diesem System ist es schwierig, den Interessen aller Beteiligten, Tabakkonsumenten, Tabakverarbeitern und Tabakpflanzern Rechnung zu tragen. Für die Wirtschaftlichkeit des Tabakbaues ist neben der Art und Höhe der Belastung des Tabaks im Inlande die Höhe des Zolls auf die Einfuhr ausländischer Tabake von besonderer Wichtigkeit, vor allem die Spanne zwischen der Zollhöhe und der Besteuerung des Tabaks im Innern. Förderung des heimischen Tabakbaues läßt relativ höhere Belastung des ausländischen Tabaks geeignet erscheinen. Je größer die Spanne zwischen der Belastung des Inlands- und Auslandstabaks, umso größer der Einfluß auf den inländischen Tabakbau, umso größer der Anreiz, Tabak zu bauen und den Ertrag zu steigern. Die Belange des deutschen Tabakbaues sind in dieser Hinsicht, auch in der Folge, nicht immer in genügendem Maße von der deutschen Steuer-Gesetzgebung berücksichtigt worden. Das Steuersystem spielt dabei keine besondere Rolle, denn alle bis jetzt bekannten Steuersysteme gestatten es, dem Inlandstabakbau einen geeigneten Schutz angedeihen zu lassen. Ein über

1. Wolf, J.: a. a. O., S. 52.

eine bestimmte Grenze hinaus gewährter Schutz wird ebenfalls nicht von Vorteil sein; denn bei Freiheit im Anbau würden die Landwirte auch in weniger für den Tabakbau geeigneten Lagen anbauen und andere Produkte, die an und für sich höhere Erträge bringen, würden zurückgedrängt werden.

Die Anfänge der Tabakbesteuerung reichen bis in die merkantilistische Wirtschaftsepoche zurück. Es wurden Monopole eingeführt, die vielfach an Private verpachtet wurden, das erste im Jahre 1636 in Spanien, in Oesterreich 1670,[2] in Bayern 1675,[3] in Brandenburg-Preußen 1665, in Baden 1697.[4] In Oesterreich hat sich das heutige Staatsmonopol daraus entwickelt. In Preußen wurde das durch Friedrich II. zur steuerlichen Ausnutzung des Tabaks eingeführte Staatsmonopol im Jahre 1787 wieder aufgehoben, 1797 wieder eingeführt, aber schon durch das königliche Patent vom 20. Dezember 1797 abermals aufgehoben.[5]

Heute stellt der Tabak für den Staat die ertragreichste und ergiebigste Verbrauchssteuerquelle dar. Die Einnahmen aus Zöllen und Steuern von Tabak betrugen im Jahre 1936 1 004 582 000 oder 27,5% der gesamten Einnahmen aus Verbrauchssteuern und Zöllen oder 8,7% der Gesamtsteuereinnahmen des Reiches.[6]

Eine geeignete Besteuerung hat auf die Belange aller drei Interessentengruppen des Tabakgewerbes Rücksicht zu nehmen, und auch dem deutschen Tabakbau erwachsen nur aus einem blühenden Tabakhandel und einer ebensolchen Tabakindustrie Vorteile. Die dauernd wechselnden Steuergesetze ließen keine ruhige Entwicklung des Anbaues und des Tabakgewerbes zu.

Die Grundlage für die Entwicklung der deutschen Tabaksteuer bildet der preußische Zolltarif vom 26. Mai 1818[7] und das Gesetz vom 8. Februar 1819[8] wegen Besteuerung des inländischen Branntweins, Braumalzes, Weinmostes und der Tabakblätter, welche die bis zu dieser Zeit bestehende Steuerfreiheit aus fiskalischen Grün-

---

2. Oppel, A.: Der Tabak in dem Wirtschaftsleben und der Sittengeschichte der Völker. Bremen 1890, S. 62.
3. Blase, W.: a. a. O., S. 11.
4. Hanke, W.: Die Entwicklung der Tabakbesteuerung im Deutschen Reiche. Diss. Breslau 1923, S. 3.
5. ebda.
6. Statist. Jahrb. f. d. Dt. Reich, 1937.
7. Geh. preuß. Staatsarchiv, Rep. 151 neu, Abt. III, Tit. 1 Gen. 2.
8. ebda. Tit. T 1 Gen. 2 Vol. 1.

den aufhoben und eine Gewichtssteuer von 2 Talern pro Dz. einführten. Die Besteuerungsformen der übrigen deutschen Staaten haben keine Einwirkung auf die Entwicklung der deutschen Tabaksteuer gehabt. Jeder kleine Staat hatte sein eigenes System, und dieses war außerdem einem dauernden Wechsel unterworfen.

So führte z. B. Württemberg im Jahre 1808 ein Verkaufsmonopol mit dem alleinigen An- und Verkaufsrecht für ausländische Tabake und Tabakfabrikate seitens des Staates ein.[9] Der Verkauf der Tabake erfolgte unter Zuschlag einer Steuer an die Händler, die daneben nicht mit anderen Tabaken handeln durften. Infolge des schlechten finanziellen Erfolges wurde diese Art der Steuererhebung im Jahre 1820 wieder aufgegeben und im Jahre 1821 eine Abgabe von Tabakhändlern und Fabrikanten erhoben.[10] Durch eine im Jahre 1828 vollzogene Zolleinigung zwischen Württemberg und Bayern kam die Steuererhebung auf inländischen Tabak in diesen beiden Staaten in Fortfall.[11] Die Zollabgabe, die zu dieser Zeit schon die meisten deutschen Staaten eingeführt hatten, blieb bestehen.

Ein Versuch blieb auch die im Jahre 1812 in Baden erhobene Gewichtssteuer, auch Waagsteuer genannt, die beim Kauf des Tabaks bezahlt werden mußte.[12] Sie betrug 30 Kreuzer pro Dz. und wurde im Jahre 1818 ebenfalls wegen des geringen finanziellen Erfolges wieder abgeschafft.[13]

Bei den angeführten Steuern handelt es sich um Materialsteuern, bei denen der Rohtabak versteuert wird. Sie sind die verbreitetste Art der steuerlichen Erfassung des Inlandtabaks seit 1818 über den Zollverein, den Norddeutschen Bund und die Reichsgründung im Jahre 1871 bis zum Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909 geblieben. Das zähe Festhalten an dieser Steuerform ist weniger auf die fehlende Erkenntnis über die Ergiebigkeit des Tabaks als Steuerobjekt als vielmehr auf die politische Unstimmigkeit und die Uneinigkeit über die bestmögliche Besteuerungsform zurückzuführen. Die Haupteinnahmequelle des Zollvereins und des Norddeutschen Bun-

---

9. O. Linkh, Das Tabakmonopol in Württemberg. Stuttgart 1894, S. 13 ff.

10. ebda., S. 43.

11. Binder, Paul: Geschichte der Tabakbesteuerung im Zollverein. Tübingen 1934, Diss. S. 26.

12. Maehrlen, J.: Die Besteuerung des Tabaks im Zollverein. Stuttgart 1868.

13. Lißner, J.: Die Deutsche Tabaksteuerfrage. Leipzig 1907, S. 3.

des blieben die Zölle. Bayern, Baden, Württemberg und das Großherzogtum Hessen blieben innerhalb des Zollvereins bis zum Jahre 1868 ohne jede Besteuerung des inländischen Tabaks.

Die Pflanzensteuer, die einfachste Form der Material- oder Rohtabaksteuer, bei der sich die Steuerbelastung nach der Anzahl der Pflanzen richtet und vom Pflanzer zu zahlen ist, wurde von 1819 bis 1828 von Pflanzern mit weniger als 5 qm erhoben. Bei der Materialsteuer sowohl der Pflanzen- wie auch der Gewichts- und Flächensteuer bleibt die Qualität des Tabaks ohne jede Berücksichtigung und es ist unmöglich, aus diesen Steuerarten größere Einnahmen hereinzuholen.

Die Steuer wurde dem Tabakbau mit der Begründung auferlegt, daß er sein Bestehen dem Zoll, der vom ausländischen Tabak erhoben wurde, verdanke. Der Staat habe mithin das Recht, sich für den durch den inländischen Tabakbau herbeigeführten Zollausfall entschädigen zu lassen.[14] Die Tabakflächen, Aufbewahrungs- und Trockenräume wurden der Kontrolle der Gemeinde und Steuerbehörde unterstellt. Der Pflanzer hatte der Behörde bis Ende Juli Lage und Größe der mit Tabak bepflanzten Flächen anzugeben, ferner späterhin die Menge und das Gewicht der getrockneten Blätter. Die fortwährenden Beschwerden sowohl seitens der Provinzialstände wie der Steuerpflichtigen über die Schwierigkeiten der Kontrolle und die Höhe der Steuer, obwohl sie damals nur einen Bruchteil der heutigen betrug, führten zur Einführung einer Flächensteuer durch die Kabinettsordre vom 29. März 1828.[15] Als Grundlage diente die Tabakanbaufläche, die nach der Ertragsfähigkeit des Bodens in vier Klassen eingeteilt war. Die gesamten Grundstücke eines oder mehrerer Kreise wurden jeweilig in eine der Klassen eingereiht. Die Steuerpflicht begann bei einer Mindestfläche von 6 preußischen Quadratruten oder 85,11 qm. Sie betrug in Klasse I 18 M, in Klasse II 15 M, in Klasse III 12 M, in Klasse IV 9 M unter der Annahme eines guten Durchschnittsertrages von 4½ Dz. getrockneter Tabakblätter in der Klasse I, 3¾ Dz. in Klasse II, 3 Dz. in Klasse III und 2¼ Dz. in Klasse IV für einen preußischen Morgen oder 25 532 Ar. Demzufolge stellte sich die Besteuerung auf 4 M für einen Dz.

---

14. Maehrlen, Joh.: a. a. O., S. 36.

15. Geh. Staatsarchiv, Rep. 151 neu, Abt. III, Tit. T. I Gen. 2, Vol. 2, und Gesetzessammlung 1828, S. 39.

Bei der Gründung des Zollvereins gelang es nicht, für alle deutschen Staaten eine gemeinsame und einheitliche Tabaksteuer einzuführen. Die seit dem Jahre 1828 geltende Besteuerungsart blieb bis zum Jahre 1868 in Preußen bestehen und wurde in der Folgezeit durch den Vertrag vom 11. Mai 1833 von Sachsen und den dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein angeschlossenen Gebieten,[16] im Jahre 1841 von Kurhessen, Lippe und Braunschweig[17] und durch den Vertrag vom 4. April 1853 von Hannover und Oldenburg übernommen. Die nord- und mitteldeutschen Staaten bildeten den sog. Tabaksteuerverband ohne Beteiligung der süddeutschen Staaten, die bis zum Jahre 1868 an der Steuerfreiheit festhielten.

Die in den Jahren 1853, 1854 und 1856 zur Beratung über eine Steuererhebung einberufenen Generalkonferenzen des Zollvereins,[18] auf denen erstmalig Vorschläge für eine einheitliche höhere Tabaksteuer im ganzen deutschen Zollgebiet vorgebracht wurden, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Sogar ein Verbot des deutschen Tabakbaues nach englischem Muster mit hohen Zöllen auf ausländische Tabake wurde von einigen Staaten in Vorschlag gebracht, drang aber wegen des umfangreichen Tabakbaues in den Ländern des Zollvereins nicht durch. Baden und Bayern traten im Gegensatz zu Preußen für ein Monopol im Interesse des Tabakbaues ein, da sie in der von Preußen vorgeschlagenen Erhöhung der bestehenden Flächensteuer eine Gefährdung des deutschen Tabakbaues erblickten. Zu Bayern gesellten sich später Württemberg, Hessen-Nassau und -Darmstadt sowie Kurhessen. Sie treten für ein gemeinschaftliches Monopol ein, verwerfen aber ein Privatmonopol. In einer im Jahre 1857 herausgegebenen Broschüre: „Der Zollverein und das Tabakmonopol", dessen Verfasser nicht genannt ist, die aber vermutlich auf Delbrück zurückgeht, nimmt Preußen zu dem Monopol Stellung. Es hält die Einführung eines Monopols infolge Fehlens einer zentralisierten Gewalt für unmöglich.

Die Kämpfe um eine Aenderung der bestehenden Tabaksteuer setzen sich nach Gründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches zwischen Regierung und Volksvertretung fort. Der Norddeutsche Bund hielt an dem preußischen Zolltarif von

---

16. Verträge und Verhandlungen über die Bildung des deutschen Zoll- und Handelsvereins, Berlin 1845, Bd. 1, S. 177.
17. ebda. Berlin 1856, Bd. 3, S. 158, 170 u. 214.
18. Maehrlen, Joh.: a. a. O., S. 6 ff.

1818[19] fest. Nach § 4 des Vertrages vom 8. Juli 1867,[20] die gemeinsame Besteuerung des inländischen Tabaks regelnd und des darauf folgenden Gesetzes vom 26. Mai 1868,[21] dem der im Jahre 1856 von der Generalkonferenz abgelehnte preußische Vorschlag zugrunde lag, und durch welches man die bis dahin noch bestehenden Ungleichheiten in der Besteuerung und die damit verbundenen Härten beseitigen wollte — war doch gerade das in bezug auf die Tabakproduktion günstigere Süddeutschland noch steuerfrei —, wurde die Einteilung des Bodens in Klassen aufgehoben und für alle dem Zollverein angehörigen Staaten eine Steuer von 60 Pfg. für sechs preußische Quadratruten oder 85,11 qm festgesetzt. Der Durchschnittsertrag wurde für einen Morgen zu 350 kg angenommen. Dies ergibt, die Flächensteuer in Gewichtssteuer umgerechnet, eine Abgabe von 5,14 M pro 100 kg. Der Zollsatz betrug 24 M für 100 kg ausländischen Tabak, und war mithin 4,67mal so hoch wie die Inlandsteuer. Bei Mißwachs oder Unglücksfällen (Hagel, Ueberschwemmung, Feuerschaden usw.), durch welche die Ernte ganz oder zum Teil vernichtet wurde, trat Steuererlaß ein. Die Anmeldung der steuerpflichtigen Grundstücke hatte bis Ende Juli zu erfolgen, die Angaben wurden von der Steuerbehörde und den Gemeindebeamten geprüft.

2. Die deutsche Tabakbesteuerung von der Reichsgründung 1871 bis zum Gesetz vom 12. September 1919.

Bei den staatlichen Stellen setzte sich im Laufe der Jahre immer mehr der Gedanke durch, daß mit der Flächensteuer gebrochen werden müsse, und daß eine Flächeneinheit deutschen Tabaklandes und eine Gewichtseinheit ausländischen Tabaks nicht miteinander vergleichbar seien. Je höher die Flächensteuer, umso größer müssen die Ungerechtigkeiten infolge Außerachtlassung der unterschiedlichen Erträge pro Flächeneinheit werden. Der Tabakpflanzer haftete für die Summe, gleichviel, ob die Ernte gut oder schlecht ausfiel.

Als daher im Jahre 1873 der Reichstag den Antrag auf Aufhebung der Salzsteuer, die damals 30 bis 40 Millionen an Einnahmen brachte, stellte und als Ersatz dafür und zwecks besserer Ergiebigkeit der geltenden Tabaksteuer eine Aenderung der bestehenden Tabak-

19. Geh. Staatsarchiv, a. a. O.
20. Geh. Staatsarchiv, Rep. 151, Abt. III, Tit. T I, Gen. 2, Vol. 3.
21. ebda.

besteuerungsform, die 11 Millionen an Einnahmen brachte, vorgenommen werden sollte, wurde von der vom Bundesrat eingesetzten Kommission folgender Entwurf vorgelegt: Für 100 kg dachreifen inländischen Tabak sollte eine Gewichtssteuer von 36 M erhoben werden, für dieselbe Menge ausländischen Tabaks eine Abgabe von 84 M. Für Pflanzungen unter 6 Ar war eine Flächensteuer von 0,75 Silbergroschen pro qm Tabakfläche beabsichtigt. Der Bundesrat, der in dieser Erhöhung keinen vollkommenen Ersatz für die Salzabgabe sah, ließ den Plan fallen, gab aber den Gedanken, die Einnahmen aus der Tabaksteuer zu erhöhen, nicht auf.

Im Jahre 1878 wurde laut Reichsgesetz vom 26. Juni 1878[22] erneut eine Tabakenquète-Kommission eingesetzt, die Erhebungen über die zweckmäßigste Form der Tabakbesteuerung durchführen sollte und deren Aufgabe nach § 1 des angeführten Reichsgesetzes folgende war: „Ueber den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Handel mit Tabak und Tabakfabrikaten im Reich sollen unter Hinzuziehung von Sachverständigen nach Maßgabe der vom Bundesrat festzustellenden und bekanntzumachenden Bestimmungen Erhebungen veranstaltet werden, deren Resultat dem Reichstag mitzuteilen ist.“ Durch Gesetz vom 16. Juli 1879[23] wurde auf Grund eines Generalberichtes der Enquètekommission eine Gewichtssteuer zur Erhöhung des Ertrages aus der Tabaksteuer zwecks gerechterer Belastung des Tabaks eingeführt und der verarbeitungsreife Tabak versteuert.

Zur Ermittlung der Erntemengen erfolgten Ertragsschätzungen auf dem Felde, Bestandsaufnahmen der Ernten, amtliche Verwiegung und Haftung der Pflanzer für die festgestellten Ertragsmengen.

Die bis zum Jahre 1879 erhobene Flächensteuer war umso leichter tragbar gewesen, je größere Mengen von der Fläche geerntet wurden. Dies verführte leicht zu dem berüchtigten Mengenbau ohne Rücksicht auf die Qualität. Die neu eingeführte Gewichtssteuer war wesentlich vorteilhafter. Bei der reinen Flächensteuer war die Höhe des tatsächlichen Ertrages ohne Berücksichtigung geblieben. Es wurde die Steuer von der Flächeneinheit erhoben, gleichgültig welche Menge davon geerntet wurde. Dieser Nachteil fiel bei der Gewichtssteuer, d. h. bei der Besteuerung auf die Mengeneinheit fort,

22. RGBl. S. 129.
23. RGBl. S. 245.

dagegen blieb ebenso wie bei der Flächensteuer der Wert des geernteten Tabaks unberücksichtigt. Diese Steuer war geeignet, den Qualitätsbau zu begünstigen, denn je bessere Qualitäten erzielt wurden, desto leichter war die Steuer tragbar. Die Steuer hatte nicht der Pflanzer, sondern der Händler oder Fabrikant zu zahlen. Sie betrug, da eine Nachversteuerung der vor der Zollerhöhung aus Spekulationsgründen eingeführten großen Mengen billigen ausländischen Tabaks nicht erfolgte, (die Einfuhrmenge erhöhte sich von 496 733 Dz. fabrikationsreifen Tabaks 1877 auf 1 000 300 Dz. im Jahre 1878 und betrug 1879 120 053 Dz., um dann allmählich wieder anzusteigen) zunächst, um den deutschen Tabakbau gegenüber diesen billigen Auslandstabaken nicht zurückzusetzen, 20 M, wurde 1882 auf 30 M und 1883 auf 45 M je 100 kg fermentierten Tabaks erhöht. Diese Regelung brachte eine erhebliche Ausdehnung des Tabakbaues mit sich. Die Größe der Anbaufläche erhöhte sich von 1879 mit 17 273 ha auf 24 259 ha im Jahre 1881. Die geernteten Mengen dachreifen Tabaks betrugen 1880 519 470 Dz., 1881 631 350 Dz. Tabakpflanzungen mit weniger als 4 Ar Flächeninhalt wurden statt mit der Gewichtssteuer mit einer Flächensteuer belastet, die für 1 qm 1880 = 2 Pfg., 1881 = 3 Pfg. und von 1883 ab 4,5 Pfg. betrug. Der Zoll wurde von 24 auf 85 M pro Dz. erhöht.

Die Einnahmen aus der Inlandsteuer erhöhten sich nach Pietschmann[24] von

1879 1 157 800 M auf
1880 7 093 000 M und von

1884 ab und die folgenden Jahre auf über 10 Millionen. Sind diese Mehreinnahmen auch zum Teil auf die gesteigerte Produktion in diesen Jahren zurückzuführen, so liegt doch der tiefere Grund in der besseren Ergiebigkeit der Gewichtssteuer gegenüber der Flächensteuer.

Die Zolleinnahmen zeigen von 1876 bis 1881 folgende Veränderung:[25]

1875 13 149 600 M
1881 25 043 300 M

---

24. Pietschmann, E.: Die Verschiebung in der Art des Tabakkonsums und ihr Einfluß auf die deutsche Steuerpolitik. Köln 1929, S. 38.

25. ebda.

Bis zum Jahre 1909 wurde, außer der Verordnung vom 3. Juni 1906,[26] die den neu aufgekommenen Rauchgenuß, die Zigarette und den feingeschnittenen Rauchtabak, die als besonderer Luxus galten, mit einer 20%igen Fabrikatwertsteuer belegte, an der Tabaksteuer keine Aenderung vorgenommen. Allerdings legte die Regierung im Jahre 1882 einen Gesetzentwurf zur Einführung eines seitens des Reiches verwalteten Vollmonopols und zur gesetzlichen Regelung des Tabakbaues vor. Der Entwurf wurde abgelehnt, ebenso ein im Jahre 1893 eingebrachter Entwurf über ein Gesetz, das die Aufhebung der Steuer für Inlandtabak und die Herabsetzung des Zolles für ausländische Tabake von 85 M auf 40 M pro Dz. verlangte. Durch den im Jahre 1879 eingeführten Zollsatz von 85 M pro Dz. Auslandstabak war dem Tabakbau ein gewisser Schutz gegenüber der Konkurrenz des Auslandes gegeben worden. Die Einfuhrzölle waren allerdings noch sehr niedrig, und sie reichten nicht aus, die damals beginnende Notlage des deutschen Tabakbaues zu beseitigen.

Um für die steigenden Geldbedürfnisse des Reiches aus dem zunehmenden Tabakverbrauch mehr herauszuholen, kam es zu dem umwälzenden Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909,[27] nachdem ein Antrag der Regierung im Jahre 1905, der den Zoll für Rohtabak zum Schutze des deutschen Tabakbaues von 85 M auf 125 M je Dz. erhöht wissen wollte, abgelehnt worden war.

Nach einem Entwurf der Regierung sollte die Banderolesteuer, die die Fertigware nach dem Kleinverkaufspreis belastet, allgemein eingeführt werden. Als Hauptsteuerträger war die Zigarre vorgesehen. Der Entwurf fand keine Annahme, dagegen wurde ein Antrag, der schon im Jahre 1895 von verschiedenen Abgeordneten eingebracht und der damals als unmöglich abgelehnt worden war, angenommen. Auf Grund dieses Antrages wurden die Belastungen sowohl der ausländischen wie der inländischen unverarbeiteten Rohtabake erhöht. Der Zollsatz von 85 M je Dz. auf ausländischen Rohtabak, der seit 1879 in Kraft war, blieb zwar bestehen, aber für besonders hochwertige Tabake wurde ein Zuschlagzoll von 40% des Tabakwertes erhoben. Dieser Wertzollzuschlag, der den Tabakverbrauch der wohlhabenden Kreise höher belastete und damit eine gerechtere Verteilung der Steuern herbeiführte, bedeutete für den deutschen Tabakbau nur einen ungenügenden Schutz, denn das billigere

26. RGBl. 1906, S. 631.
27. RGBl. 1909, S. 705.

ausländische Rohmaterial, das mit dem deutschen in Wettbewerb stand, wurde nur wenig belastet.

Die auf dem inländischen Rohtabak liegende Gewichtssteuer erfuhr eine Erhöhung von 45 M auf 57 M je 100 kg, der Steuersatz von 45 M für 100 kg blieb aber zugunsten des deutschen Tabakbaues bestehen, falls der betreffende Tabak für Zigaretten oder Feinschnitt Verwendung fand, ebenso blieb der Steuersatz für inländische Tabakgrumpen bestehen. Diesen zum erstenmal durch den Staat für die Industrie gegebenen Anreiz zur Verwendung deutscher Tabake verstand der Tabakbau nicht auszunutzen, es gingen ihm sogar infolge der damals sehr geringen Qualität des deutschen Tabaks noch Absatzgebiete verloren.

Durch eine Gesetzesänderung vom Jahre 1916[28] erhöhte sich die Abgabe auf Inlandtabak auf 70 M pro Dz. Der Zoll für 1 Dz. ausländischen Rohtabaks erhöhte sich auf 130 M und der Wertzollzuschlag auf 65%, d. h. die Spanne zwischen Inlandsteuer und Zoll + Wertzollzuschlag erhöhte sich zugunsten des deutschen Tabaks.

3. Das Tabaksteuergesetz vom 12. September 1919 und seine weitere Entwicklung.

Eine grundlegende Aenderung erfuhr die Tabakbesteuerung durch das Gesetz vom 12. September 1919.[29] Es wurde die Abgabe auf inländischen Rohtabak und ebenso der Wertzollzuschlag von 65% unter Beibehaltung des Zolles von 130 M je Dz. aufgehoben und die nach dem Kleinverkaufspreis abgestufte Banderole- oder Zeichensteuer, die heute noch Gültigkeit hat, für alle Tabakwaren eingeführt.

Die Fabrikatsteuer weist gegenüber der Materialsteuer den besonderen Vorteil der Erhebung der Abgabe erst am Ende des Verarbeitungsprozesses (Zinsersparnis) auf und die Kontrolle erfährt eine bedeutende Erleichterung. Sie bringt in sozialer Hinsicht eine gerechtere Verteilung der Abgaben und verhindert fast jede Art von Steuerhinterziehung. Der deutsche Tabakbau braucht durch diese Form der Besteuerung in seiner Entwicklung nicht gehemmt zu werden, falls der Zoll für ausländische Tabake, der sich nach der Ban-

28. Gesetz vom 12. Juni 1916, RGBl. 1916, S. 507.

29. RGBl.1919, S. 1361, und die „Ausführungsbestimmungen zum Tabaksteuergesetz vom 12. September 1919". Zentralblatt f. d. Deutsche Reich 1919, S. 157.

derolesteuer für die billigeren Fabrikate zu richten hat, genügend hoch ist. Eine Erhöhung der Banderolesteuer für die billigeren Marken muß mit einer Erhöhung des Schutzzolles verbunden sein.

Der für den Tabakbau erfreuliche Zoll von 130 M pro Dz., unter dessen Schutz sich der deutsche Tabakbau hätte erholen können, wurde am 22. Dezember 1921 auf 60 M je Dz. und am 1. April 1923 sogar auf 30 M je Dz. herabgedrückt mit der Begründung, daß infolge der schlechten Währungsverhältnisse die Konkurrenz des ausländischen Tabaks nicht zu fürchten sei.

Der inländische Tabakbau, der nun ohne ausreichenden Schutz war, spürte den ausländischen Wettbewerb in den nächsten Jahren nur zu deutlich. Schon die Ernte des Jahres 1921 hatte mit schweren Preisdepressionen zu kämpfen und war fast unverkäuflich. Um die Schwierigkeiten des Absatzes dieser Ernte zu beheben und um der Tabakindustrie einen Anreiz zum Kauf derselben zu geben, wurde auf Veranlassung des Deutschen Tabakbauverbandes am 8. April 1922[30] eine Verfügung über die Herstellung von steuerbegünstigtem Feinschnitt erlassen, nach der für feingeschnittene Tabake, die gewichtsmäßig mehr als 50% Inlandtabak enthalten, nur die Hälfte der sonst üblichen Banderolesteuer, d. h. 20% gezahlt zu werden brauchen.

Diese Verordnung ist als erste durchgreifende staatliche Maßnahme zur Förderung des deutschen Tabakbaues anzusehen. Sie hat sich in der weiteren Zukunft segensreich für den deutschen Schneidegutbau ausgewirkt, der Absatz steigerte sich unter ihrer Wirkung und unterstützte die Maßnahmen zur Hebung der Qualität aufs vorteilhafteste. Die Tabaksteueränderung vom 10. August 1925[31] setzte auch den Zoll für ausländischen Rohtabak von 30 M auf 80 M je Dz. herauf und brachte gleichzeitig eine Materialsteuer für Zigarettentabak.

Während der Absatz des Schneideguts durch die Verordnung über steuerbegünstigten Feinschnitt wesentlich gebessert worden war, blieben die Schwierigkeiten im Absatz der Zigarrentabake und bei den Tabaken, die für Schneidegut nicht geeignet sind, rund

30. Gesetz vom 8. April 1922 betr. die Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern. RGBl. 1922, I, S. 384.

31. Gesetz vom 10. August 1925 über die Erhöhung der Tabaksteuer. RGBl. 1925, I, S. 244. Verordnung über Aenderungen der Tabaksteuerausführungsbestimmungen vom 10. September 1925. RGBl. 1925, S. 114.

50% der in Deutschland gewonnenen Tabake, bestehen. Die Zigarrenindustrie zeigte infolge des billigen Auslandsangebotes wenig Neigung, die deutschen Zigarrentabake aufzunehmen. Die Einfuhr erhöhte sich in diesen Jahren erheblich, sie betrug im Jahre 1924 nahezu 2 Millionen Zentner gegenüber 1 700 000 im Jahre 1914. Besonders die schweren Jahrgänge 1921, 1923, 1926, 1928 und 1929 hatten unter Absatzschwierigkeiten zu leiden. In dieser schwierigen Lage gelang es dem Deutschen Tabakbauverband im Jahre 1929, einen Preiszuschuß (Verarbeitungsprämie) von 80 M je Dz. für die Verarbeitung inländischer Tabake zu Zigarren durchzusetzen.[32] Die diesbezügliche, am 6. Januar 1930 in Kraft tretende Verordnung, die schon bald darauf wieder aufgehoben wurde, bewirkte eine stärkere Nachfrage nach den Zigarrentabaken der Ernte 1928 und 1929 und ein Steigen der sehr niedrigen Preise für diese Tabake. Der Durchschnittspreis für den Uckermärkischen Zigarrentabak erhöhte sich von 85,50 M im Jahre 1928 auf 92,16 M pro Dz. im Jahre 1929.

Demgegenüber verminderte sich in denselben Jahren die Nachfrage nach feingeschnittenem Tabak. Durch eine am 22. Dezember 1929[33] und am 1. Januar 1930 in Kraft tretende Veränderung des geltenden Tabaksteuergesetzes erfuhren der Rauchtabak und der feingeschnittene Tabak eine wesentlich höhere Belastung. Die Banderolesteuer für Pfeifentabak wurde von 20% auf 33% erhöht. Durch die bedeutend gesteigerte Belastung des steuerbegünstigten Feinschnitts, in dem 50% Inlandtabak verwandt wird, wurde die Absatzmöglichkeit dieses Tabaks außerordentlich verschlechtert. Eine verringerte Nachfrage trug zweifelsohne zu einem Sinken der Durchschnittspreise (vgl. S. 46) für die Ernte des Jahres 1929 bei.

Ein erfreulicher Umschwung für die Absatzverhältnisse des deutschen Tabaks trat ein, als durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 der Zoll auf Auslandstabake von 80 M auf 180 M pro Dz. erhöht wurde. Der Preiszuschuß für die Verarbeitung von Inlandtabak zur Herstellung von Zigarren kam durch diese Notverordnung allerdings wieder in Fortfall. Die Erhöhung des Zolles hatte einen überaus günstigen Einfluß auf die Absatzmöglichkeiten des Inlandtabaks. Dieser Schutzzoll wurde in der Folge neben dem Verkaufssystem der Einschreibung (vgl. S. 22 ff.), das eine einwandfreiere Bewertung des Tabaks ermöglichte, neben der Anbaukontin-

32. RGBl. 1929, I. S. 236.
33. RGBl. 1929, I, S. 234, und Reichszollblatt 1929, S. 303.

gentierung (vgl. S. 46 ff.), die einen Schutz gegen Ueberproduktion bildete und neben den Qualitätsmaßnahmen der Pflanzer eine wertvolle Stütze zur Förderung des deutschen Tabakbaues. Er half den Druck der Preise beseitigen und begünstigte die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Tabaks am Markte. Er gab dem deutschen Tabakbau einen Schutz, unter dem eine ungestörte Aufbauarbeit stattfinden konnte und auch geleistet wurde.

V. Zusammenfassung.

Die Bestrebungen der Zusammenschlüsse des deutschen Tabakbaues seit der Jahrhundertwende um Hebung der Qualität des deutschen Tabaks und Erzielung besserer Preise für diese Tabake sind heute nach vielen Rückschlägen im wesentlichen erreicht. Es ist durch die straffe Organisation der Pflanzer, durch Züchtungsmaßnahmen, durch Anbaukontingentierung und Absatzregelung gelungen, die Qualität des Tabaks erheblich zu steigern und für diesen besseren Tabak den Absatz zu sichern und zu erweitern und angemessene Preise zu erreichen. Während früher ein günstiger Preis für den Tabak zu einer ungesunden Ausdehnung des Anbaues mit dauernden Rückschlägen führte, ist heute durch die staatliche Begrenzung der Anbaufläche die Gewähr gegeben, daß nicht mehr Tabak angebaut wird, als ohne Störung des Marktes aufgenommen werden kann. Eine Hebung des Preisniveaus aber war notwendig, um den Betrieben eine stabile Grundlage und einen wirtschaftlichen Rückhalt zu geben, der den Pflanzern erlaubte, höhere Aufwendungen zur Steigerung der Qualität zu machen. Diese verbesserte Qualität vermag einen Teil der ausländischen Einfuhr zu ersetzen. Die dafür aufgewandten Gelder kommen heute dem deutschen Tabakbau zugute und dienen damit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zahlreicher kleinbäuerlicher Existenzen.

Während derart die im Vordergrunde stehenden bevölkerungspolitischen Bestrebungen des Staates wirksam unterstützt werden, ist andererseits eine Beeinträchtigung der Ernährung des deutschen Volkes aus eigenem Boden nicht gegeben. Der Anteil der durch den Tabakbau in Anspruch genommenen Fläche von 12 965 ha im Jahre 1937 oder 0,045% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 28 724 103 ha ist als minimal zu bezeichnen, zudem handelt es sich um Böden, die mit Tabak bebaut, höhere Erträge bringen als jede andere Kultur.

Mehr als einen bestimmten Prozentsatz an Rohmaterial wird allerdings der deutsche Tabakbau der Tabakverarbeitung nie liefern können, einerseits infolge der Begrenzung der für den Tabakbau geeigneten Lagen und Flächen, andererseits weil die Tabakindustrie

auf gewisse Sorten von ausländischen Tabaken, z. B. Zigarettentabake aus den südosteuropäischen Staaten, das Deckblattmaterial für Zigarren aus Niederländisch-Indien: Java und Sumatra, die Virginia-, Kentucky- und andere Tabake für Rauch- und Kautabak angewiesen ist. Außerdem kommen für die Einfuhr verschiedener ausländischer Herkünfte handelspolitische Gründe hinzu.

Die Devisenknappheit hat zu einem Mangel an Tabaken auf dem Rohstoffmarkt geführt. Die Einfuhr des Rohmaterials hat mit dem gestiegenen Bedarf nicht Schritt gehalten. In der Einfuhr amerikanischer Virginia- und Brasiltabake ist sogar ein Rückgang zu verzeichnen. Die Folge ist eine vermehrte Nachfrage nach deutschen Tabaken. Das durch diese Mangellage zur Vermeidung überhöhter Preise notwendig gewordene Eingreifen des Preiskommissars und das Festsetzen von starren Preisgrenzen (Durchschnitt der vierjährigen Ortspreise) kann, wenn einem eventuellen weiteren Qualitätsfortschritt keine Rechnung getragen wird, leicht zu einer Gefährdung des Qualitätsbaues führen. Die Preisfestsetzung des Jahres 1937 kann daher, auch wenn sie allgemein den Pflanzern angemessene Preise gewährte, nicht als Ideallösung angesehen werden. Es muß in den nächsten Jahren eine Regelung gefunden werden, die bei auskömmlichen Preisen für die Tabake eine der Qualität entsprechende Bewertung ermöglicht und bei der die sich bildenden Preise den Qualitätsunterschieden entsprechen. Es muß zumindest möglich sein, zu den Grundpreisen der Tabake je nach Qualität und Verwendbarkeit Zuschläge bzw. Abzüge von wenigstens 15% vornehmen zu können, um durch einwandfreie Bewertung eine weitere Qualitätsvervollkommnung zu erreichen.

Bemerkungen zu Tabellen I—VIII.

1. Die Berechnung erfolgt nach Erntejahren (vom 1. Juli—30. Juni).
2. Unter „Uebriges Deutschland" sind die ehemals in geringem Umfange tabakanbauenden Provinzen Braunschweig, Mecklenburg und Posen zusammengefaßt.
3. Die unter 1 ha anbauenden Provinzen Westfalen und Schleswig-Holstein sind nicht mitgezählt.
4. Von 1918 ab fehlt Elsaß-Lothringen, Posen und Luxemburg, die auf Grund des Versailler Vertrages aus dem Zollgebiet ausschieden und das Saargebiet, ab 1921 Ost-Oberschlesien.
5. Für die Jahre 1921 und 1923 sind die Angaben aus dem besetzten Gebiet: Rheinland und Hessen ungenau.

Tabelle I.

Anbaufläche in Hektar im Durchschnitt

	71—75	76—80	81—85	86—90	91—95	96—00	01
Baden	7603	6130	7519	7142	6942	7463	6
Bayern-Saarpfalz	5396	4400	5066	3657	2804	2660	2
Württemberg	250	143	259	278	359	379	
Hessen	1151	760	1025	704	531	508	
Elsaß-Lothringen	3555	2751	2756	1981	1371	1399	1
Insges. Süddeutschland .	17955	14184	16625	13762	12007	12409	11
Mitteldeutschland	1733	1093	965	956	934	761	
Brandenburg	2159	1940	2139	2165	2149	2481	2
Pommern	1286	978	1025	1039	1083	1277	1
Ostpreußen	644	558	627	630	621	579	
Rheinland	558	416	458	403	269	268	
Schlesien	494	342	315	182	175	139	
Uebriges Deutschland ..	453	326	281	233	201	219	
Gesamtes Reich	25282	19837	22435	19370	17438	18133	16

Die Ergebnisse sind nach den steuera
Statistischen Reichsamtes errechnet und
der Hauptsteuerämter und der Lande
immer mit den provinzialen Grenzen zus
Zahlen berücksichtigt werden mußte. Vo
Deutschen Reiches Bd. II Heft IV, Bd.
Bd. XX Heft VIII, Bd. XXV Oktoberhef
1878 und Oktoberheft 1879. Von 1880 bi
das Deutsche Reich Bd. 1—16, von 189
Statistik des Deutschen Reiches Bd. 15
Statistik des Deutschen Reiches (Verbr
394, 426, 472. Von 1935 bis 1937 Deutsd
1937 Nr. 192 und

von Jahrfünften von 1871—1937.

—05	06—10	11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	1936	1937
623	6593	5560	4939	4222	4550	5648	6116	6250
492	2395	2288	2633	1937	2554	3045	3390	3398
289	308	223	266	123	87	169	254	252
443	445	291	317	317	292	378	392	399
323	1399	1359	—	—	—	—	—	—
170	11140	9721	8155	6599	7483	9240	10152	10299
642	457	361	487	279	173	263	317	318
179	1801	1601	1500	1062	584	1063	1378	1407
080	896	724	706	446	201	381	489	493
619	574	564	635	430	456	531	303	334
214	173	147	175	55	28	65	103	101
94	99	75	189	39	7	11	13	13
169	101	72	96	24	3	—	—	—
167	15241	13265	11943	8934	8935	11554	12755	12965

ntlichen Veröffentlichungen des zusammengestellt. Die Grenzen sfinanzamtsbezirke fallen nicht ammen, was bei Berechnung der 1 1871 bis 1879 nach Statistik des VIII Heft VI, Bd. XIV Heft IX, t 1877, Bd. XXXVII Februarheft s 1895 Statistisches Jahrbuch für 6 bis 1925 Vierteljahrshefte zur bis 35, von 1926 bis 1934 nach uchsbesteuerung) Bde. 350, 364, ıer Reichsanzeiger 1936, Nr. 202, 240.

Tabelle II.

Zahl der Pflanzer im Durchschnitt

	71—75	76—80	81—85	86—90	91—95	96—00
Baden	37436	38378	39458	38230	37469	37125
Bayern-Saarpfalz	21523	18535	21515	15140	11234	10287
Württemberg	2057	1586	3275	3089	4009	4492
Hessen	4811	3329	3752	2323	1700	1589
Elsaß-Lothringen	14961	14060	18657	15331	12490	11150
Insges. Süddeutschland	80788	75688	86657	74113	66902	64643
Mitteldeutschland	13363	9339	10499	9389	8725	7239
Brandenburg	13595	12196	12064	7830	5807	7555
Pommern	8750	9002	8633	6398	5316	4697
Ostpreußen	48791	46376	55938	51788	47838	41236
Rheinland	5388	5053	6314	4616	2921	2485
Schlesien	11907	13334	17252	14188	10434	6148
Uebriges Deutschland	11246	10431	8144	5420	3839	2735
Gesamtes Reich	193828	181419	205501	173742	151782	136734

Ergebnisse: Von 1871 bis 1879 i
Bd. II Heft IV, Bd. VIII Heft VI, B
Bd. XXV Oktoberheft 1877, Bd. XXX
heft 1879. Von 1880 bis 1895 nach Sta
Reich Bd. 1—16, von 1896 bis 1925
Deutschen Reiches Bd. 15—35, von
Deutschen Reiches Bde. 350, 364, 394,
Reichsanzeiger 1936 Nr. 202,

von Jahrfünften von 1871—1937.

01—05	06—10	11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	1936	1937
34695	34316	29967	33583	28467	24635	34309	38704	38279
9351	8992	9120	80830	29680	12176	15470	16975	16988
3564	4133	3132	15035	3735	1209	2456	3343	3199
1371	1314	940	8897	2029	900	1143	1076	1065
8958	8106	7527	—	—	—	—	—	—
57939	56861	50686	138345	63931	38920	53378	60098	59531
6130	4805	4101	53454	10530	2453	3485	3994	4064
4453	3811	3534	38683	21954	1781	2119	2618	2647
2882	1958	1652	36031	29993	1642	1303	1061	1055
30972	23857	17086	56927	65623	17668	10033	699	703
1861	1380	1188	23607	931	234	471	641	606
3431	2273	1833	58790	17398	303	242	171	164
1180	499	358	28687	3160	24	20	—	—
108848	93444	80438	434524	211520	63025	71051	69282	68770

ıach Statistik des Deutschen Reiches
d. XIV Heft IX, Bd. XX Heft VIII,
VII Februarheft 1878 und Oktober-
tistisches Jahrbuch für das Deutsche
Vierteljahrshefte zur Statistik des
1926 bis 1934 nach Statistik des
426, 472, von 1935 bis 1936 Deutscher
1937 Nr. 192 und Nr. 240.

Tabelle III.

Gesamtmenge in Dz. im Durchschnit

	71—75	76—80	81—85	86—90	91—95	96—00
Baden	118512	100828	152642	137292	150348	163918
Bayern-Saarpfalz	83814	69850	92232	63828	53156	52158
Württemberg	4174	2380	5112	5764	7764	8198
Hessen	17344	11008	17536	10070	8948	8474
Elsaß-Lothringen	74130	56552	67248	47140	36344	37874
Insges. Süddeutschland	297974	240618	334770	264094	256560	270622
Mitteldeutschland	30464	22474	24524	22424	21144	17154
Brandenburg	34362	31534	35958	36808	39104	40094
Pommern	22382	15440	17446	18460	20914	22798
Ostpreußen	18344	11936	16214	14900	16814	14640
Rheinland	12228	9900	9352	9848	6506	6630
Schlesien	7972	6726	6886	3596	3034	1862
Uebriges Deutschland	6666	4992	5024	4256	4062	4194
Insgesamt Zollgebiet	430392	343620	450174	374386	368138	377994

Die Zahlen geben die Ertragsmengen an trockenem Tabak an.

Tabelle IV.

Gesamtwert der Ernte in 1000 RM i

	1871—75	1876—80	1881—85	1886—90	1891—95
Baden	6695	6299	6178	6365	7021
Bayern-Saarpfalz	4064	3961	2736	2335	2061
Württemberg	210	136	219	282	377
Hessen	986	747	784	491	483
Elsaß-Lothringen	4309	3345	2544	1741	1540
Insges. Süddeutschland	16264	14488	12461	11214	11482
Mitteldeutschland	1311	1232	688	891	868
Brandenburg	1578	1643	1313	1275	1701
Pommern	873	819	630	649	928
Ostpreußen	723	541	447	465	536
Rheinland	842	725	633	598	396
Schlesien	337	354	174	110	110
Uebriges Deutschland	281	288	159	150	169
Gesamtes Reich	22209	20090	16505	15352	16190

*) Ab 1881—85 reine Verkaufspreise ohne Steuer.

Die Berechnung des Gesamtwertes der Ernten von 1916—1925 fehlt info
Ueber die Unterlagen für die

t der Jahrfünfte von 1871—1936.

01—05	06—10	11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	1936
151472	130458	114430	114408	105810	109786	152553	165577
50748	44572	43173	53932	40936	56716	77174	86174
6736	6674	4836	5818	2986	2292	4862	7148
8162	6912	4530	4923	5484	4740	7172	7290
36676	35400	35234					
253794	224016	202203	179081	155216	173534	241761	266189
15124	10666	8342	10598	7688	4776	8094	10575
39384	31420	30402	27422	16300	8242	25084	29682
19942	15984	14326	12808	7248	3352	9002	11861
15870	15064	14710	13480	12728	13278	13212	7347
4400	4310	3784	3710	1262	752	1876	2733
1206	1372	1220	2982	718	210	398	472
3328	1878	1376	1626	344	34		
353048	304710	276363	251707	201504	204178	299427	328859

eber die Unterlagen für die Errechnung der Ergebnisse siehe Tabelle II.

m Durchschnitt von Jahrfünften.*)

1896—00	1901—05	1906—10	1911—15	1926—30	1931—35	1936
8043	7608	8924	8078	11078	18661	25413
2168	2287	2782	3186	6477	9429	13820
360	366	482	301	221	578	1011
398	418	425	331	570	830	1004
1577	1807	2290	2381			
12546	12486	14903	14277	18346	29498	41248
686	618	588	529	414	745	1139
1645	1684	1862	2056	811	2493	3831
958	845	1011	897	316	941	1592
379	572	658	955	1000	918	598
419	361	331	328	81	219	286
62	57	75	71	15	34	41
157	127	104	83	4		
16852	16750	19532	19196	20987	34848	48735

lge der abnormen Geld- und Währungsverhältnisse der damaligen Zeit.
Ergebnisse siehe Tabelle II.

Tabelle V.

Durchschnittliche Erntemenge pro Hektar in

	1871—75	76—80	81—85	86—90	91—95	96—00
Baden	15.6	16.5	20.3	19.2	21.7	22.0
Bayern-Saarpfalz	15.5	15.9	18.2	17.5	18.9	19.6
Württemberg	16.7	16.6	19.7	27.3	21.6	21.6
Hessen	15.1	14.5	17.1	14.3	16.8	16.7
Elsaß-Lothringen	20.9	20.6	24.4	23.8	26.5	27.0
Insges. Süddeutschland	16.6	16.9	20.1	19.2	21.3	21.8
Mitteldeutschland	17.6	20.6	25.4	25.5	22.6	22.5
Brandenburg	15.9	16.2	16.8	17.0	18.2	16.2
Pommern	17.4	15.8	17.0	17.7	19.3	17.8
Ostpreußen	28.5	21.4	25.8	25.7	27.1	25.5
Rheinland	21.9	23.8	20.4	24.4	24.2	24.7
Schlesien	16.2	19.7	21.9	19.8	17.3	13.4
Uebriges Deutschland ..	14.7	15.3	17.9	18.3	20.3	19.1
Gesamtes Reich	17.0	17.3	20.1	19.3	21.1	20.8

Errechnung der Ergebnisse auf Grund

Tabelle VI.

Mittlerer Preis für 1 Dz. in RM in

	1882—86	86—90	91—95	96—00
Baden	44.1	46.3	46.7	49.1
Bayern-Saarpfalz	35.3	36.6	38.8	41.6
Württemberg	45.5	48.9	48.6	43.9
Hessen	52.6	48.7	53.9	46.9
Elsaß-Lothringen	40.8	36.9	42.4	41.7
Insges. Süddeutschland .	41.6	42.5	44.6	46.3
Mitteldeutschland	38.1	39.7	41.0	39.9
Brandenburg	37.6	34.5	43.5	41.0
Pommern	37.8	35.1	44.4	42.0
Ostpreußen	29.4	31.2	31.9	25.9
Rheinland	61.4	60.7	60.9	63.2
Schlesien	31.7	30.6	36.2	33.3
Uebriges Deutschland ..	36.5	35.2	41.6	37.4
Gesamtes Reich	40.8	41.0	43.9	44.6

Die Berechnung des mittleren Preises von 1916 bis 1925 fe
Errechnung der Ergebnisse auf Grund

Dz. im Durchschnitt von Jahrfünften.

01—05	06—10	11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	1936
22.9	19.8	20.6	23.2	25.1	24.1	27.2	27.0
20.4	18.6	18.9	20.5	20.1	22.2	25.3	25.4
23.3	21.7	21.7	21.9	24.3	26.4	28.8	28.2
18.4	15.5	15.6	15.6	17.3	16.2	18.9	18.6
27.7	25.3	26.0	—	—	—	—	—
22.7	20.1	20.8	21.9	23.5	23.2	25.9	26.1
23.5	23.3	23.1	21.8	27.6	27.6	30.7	33.4
18.1	17.4	19.0	18.3	15.4	14.1	22.6	21.5
18.5	17.8	20.0	18.1	16.3	16.7	23.6	24.2
25.6	26.2	26.1	21.2	29.6	29.0	24.9	24.2
21.1	24.9	25.7	21.3	22.9	26.8	28.9	26.3
12.8	13.9	16.2	15.7	18.4	30.0	36.2	36.3
19.7	18.6	19.1	16.9	14.3	11.3		
21.9	20.0	20.8	21.1	22.6	22.8	25.7	25.8

der Zahlen in Tabelle I und III.

ı Durchschnitt von Jahrfünften.

01—05	06—10	11—15	26—30	31—35	1936
50.2	68.4	70.6	100.9	122.3	153.5
45.1	62.4	73.8	114.2	122.2	160.4
54.3	72.2	62.2	96.4	118.8	141.5
51.2	61.5	73.0	120.2	115.7	137.7
49.2	64.6	67.5			
49.2	66.5	70.6	105.7	122.0	154.9
40.8	55.1	63.4	86.7	92.0	107.7
42.7	59.2	67.6	98.4	99.4	129.1
42.4	63.2	62.6	94.3	104.5	134.2
36.0	43.6	64.9	75.3	69.5	81.4
82.0	76.8	86.7	107.7	116.7	104.4
47.3	54.7	58.2	71.4	85.4	86.8
38.2	53.9	60.3			
47.4	64.1	69.4	102.8	116.4	148.2

lt infolge der abnormen Geld- und Währungsverhältnisse.
. der Zahlen in Tabelle III und IV.

Tabelle VII.

Größe der Anbaufläche pro Pflanzer in

	1871—75	76—80	81—85	86—90	91—95	96—0
Baden	20.3	17.1	19.0	18.7	18.5	20.1
Bayern-Saarpfalz	25.1	23.7	23.5	24.1	24.9	25.8
Württemberg	12.1	10.3	7.9	9.0	8.9	8.4
Hessen	23.9	22.8	27.3	30.3	31.2	31.9
Elsaß-Lothringen	23.8	19.6	14.8	12.9	10.9	12.5
Insges. Süddeutschland .	22.2	18.6	19.2	18.6	17.9	19.2
Mitteldeutschland	12.9	11.7	9.2	10.2	10.7	10.5
Brandenburg	15.9	15.9	16.2	27.6	37.0	32.8
Pommern	14.7	10.8	11.9	16.2	20.3	27.3
Ostpreußen	1.3	1.2	1.1	1.2	1.3	1.4
Rheinland	10.3	8.2	7.3	8.7	9.2	10.1
Schlesien	4.1	2.6	1.8	1.3	1.7	2.1
Uebriges Deutschland ..	4.0	3.1	3.4	4.3	5.2	8.
Gesamtes Reich	13.0	10.9	10.9	11.1	11.5	13.

Tabelle VIII.

	In Deutschland geernteter Tabak in fabrikationsreifem Zustande in	Im Inland verarbeiteter deutscher Tabak		Insgesamt verarbeitete Tabakmengen	Prozentualer Anteil des Inlandtabaks an der Gesamtverarbeitung
		Ausfuhr in	Einfuhr an Tabak		
	Dz	Dz	Dz	Dz	%
71—75	344.312	61.102	283.210	467.973	751.183	37.7
76—80	274.896	43.021	231.875	569.195	801.070	28.9
81—85	360.140	25.186	334.954	273.096	608.050	55.1
86—90	299.508	21.508	278.000	428.300	706.300	39.5
91—95	294.512	11.561	282.951	496.694	779.645	36.3
96—00	302.396	8.063	294.333	586.183	880.516	33.4
01—05	283.240	2.722	280.518	624.082	904.600	31.0
06—10	243.768	14.303	229.465	729.172	958.637	23.9
11—15	219.528	2.242	217.286	861.544	1.078.830	20.1
16—20	221.128	700	220.428	687.422	857.850	25.7
21—25	161.204	3.229	157.975	955.275	1.113.250	14.1
26—30	163.344	3.766	159.578	967.145	1.126.723	14.1
31—35	239.540	1.560	237.980	799.496	1.037.476	22.9
1936	247.134	—	247.134	887.653	1.134.787	22.(

Ar im Durchschnitt von Jahrfünften.

0	01—05	06—10	11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	1936
	19.1	19.2	18.5	14.7	14.8	18.3	16.5	15.8
	26.6	26.6	25.1	3.2	6.3	20.9	19.6	19.8
	8.1	7.4	7.1	1.7	3.3	7.2	6.9	7.6
	32.3	33.9	30.9	3.6	15.6	32.4	33.0	36.4
	14.8	17.2	18.0					
	19.3	19.6	19.2	5.9	10.3	19.2	17.3	16.9
	10.5	9.5	8.8	0.9	2.7	7.0	7.9	7.5
3	48.9	47.3	45.3	3.8	4.9	32.8	50.2	32.6
2	37.5	45.7	43.8	1.9	1.5	12.2	29.2	38.7
4	2.0	2.4	3.3	1.1	0.7	2.6	5.3	3.4
3	11.5	12.3	12.4	0.8	5.9	11.9	13.8	16.0
5	2.7	4.4	4.1	0.3	0.2	2.3	4.5	4.4
0	14.3	20.2	20.1	0.3	0.7	12.5	—	—
3	14.8	15.9	16.5	2.7	4.2	14.2	16.4	18.2

Die Mengen des inländischen fabrikationsreifen Tabaks sind errechnet aus Tabelle III durch Verringerung um 20%.

Die Ausfuhr von 1871—1874 nach Mohl, M.: Denkschrift für eine Reichstabakregie. Stuttgart 1878, S. 40, von 1875—1879 Statistik des Deutschen Reiches Bde. XX, XXXVII, von 1880—1936 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1881—1937.

Die Mengen des im Inland verarbeiteten deutschen Tabaks ergeben sich aus der Differenz von Spalte 1 und 2.

Die Einfuhrzahlen von 1871—1906 nach Heymann, O.: Die Entwicklung des Pfälzer Tabakhandels seit den 70er Jahren. Karlsruhe 1909, S. 156. Von 1907—1936 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1908—1937.

Der insgesamt in Deutschland verarbeitete Tabak ergab sich aus der Summe von Spalte 3 und 4.

Literaturverzeichnis.

Akten des Geheimen Staatsarchivs, Berlin.

v. Babo-Hoffmann, Ph.: Der Tabakbau. Berlin 1919.

Berichte der Enquètekommission 1878/79.

Biermann, F. C.: Tabakhandel und Verarbeitung. Bremen 1910.

Bitzer, Erwin: Der Tabak in Mitteleuropa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Diss. Würzburg 1933.

Blase, W.: Die Rohtabakversorgung Deutschlands. Bottrop 1933.

Boerner, A.: Kölner Tabakhandel und Tabakgewerbe 1628—1910. Essen-Ruhr 1912.

Corti, E. C.: Die trockene Trunkenheit. Leipzig 1930.

Dansmann, E.: Der Tabakbau an der unteren Oder und Randow. Göttingen 1934.

Die Deutsche Verbrauchsbesteuerung (Statistik des Deutschen Reiches), Bde. 350, 364, 394, 426, 472.

Fluegler, A.: Tabak- und Zigarettensteuer. Berlin 1925.

— Tabakindustrie und Tabaksteuer. Jena 1931.

Gerloff u. Meisel: Handbuch der Finanzwissenschaft, 1927, Bd. 2.

Germershausen: Der Hausvater. Leipzig 1785.

Gesetzessammlung 1828.

Graf, Fr.: Die Tabakbesteuerung in Deutschland. In Hirth's Annalen des Deutschen Reiches 1893.

Groß, H.: Tabakmonopol und freie Tabakwirtschaft. Diss. Jena 1930.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1924, VII. Bd.

Hanke, W.: Die Entwicklung der Tabakbesteuerung im Deutschen Reich. Breslau 1923.

Hassinger, A.: Der oberbadische Tabakbau und seine volkswirtschaftliche Bedeutung. Karlsruhe 1912.

Heymann, O.: Die Entwicklung des Pfälzer Tabakhandels seit den siebziger Jahren. Karlsruhe 1909.

Hoffmann, Ph.: Der Anbau von Rauchtabak in Deutschland. Berlin 1918.

Keck, F.: Geschichtliche Entwicklung des Tabakbaues und sein Verhältnis zur Industrie im Hanauerland. Diss. Heidelberg 1920.

Kißling, R.: Handbuch der Tabakkunde, des Tabakbaues und der Tabakfabrikation. Berlin 1925.

Knoblauch, H.: Deutschlands Tabakbau und Ernte, Berlin 1875.

Koenig, P.: Die Geschichte des deutschen Tabaks. Festvortrag, gehalten bei der Einweihung des Tabakforschungsinstituts für das Deutsche Reich. 1928.

— Jean Nicot in der Geschichte der Medizin und der Botanik. La Revue Internationale des Tabacs. Paris 1931.

Lebenslauf.

Am 21. November 1908 bin ich, Karl Hermann Heilscher, als Sohn des Gärtnereibesitzers Carl Heilscher in Dortmund geboren. Nach Besuch der Volksschule wechselte ich auf die Städt. Oberrealschule meiner Heimatstadt über, die ich im Frühjahr 1929 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Nach 2½jähriger praktischer Tätigkeit in gärtnerischen und landwirtschaftlichen Betrieben studierte ich vom Wintersemester 1931 bis zum Sommersemester 1934 an der Landwirtschaftl. Hochschule in Berlin, vom Wintersemester 1934 bis zum Sommersemester 1935 an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Im Juni 1935 legte ich die Diplomprüfung für Gärtner ab. Anschließend nahm ich eine Beschäftigung bei der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft an. Im Jahre 1937 begann ich erneut an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu studieren.